

HELBRAER

Kommunalanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt mit
Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund - Helbra
und der Mitgliedsgemeinden
Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt,
Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg

Jahrgang 22

Mittwoch, den 8. Februar 2012

Nummer 2/2012

Inhaltsverzeichnis

A1: Amtliche Bekanntmachungen

A2: Verbandsgemeinde

- Bekanntmachung der Satzung über die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

A2: Gemeinde Bornstedt

- Bekanntmachung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bornstedt

A2: Gemeinde Helbra

- Bekanntgabe der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses aus der Sitzung vom 25.10.2011
- Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates aus der Sitzung vom 13.12.2011
- Bekanntmachung der Benutzerordnung für Räumlichkeiten der Landgaststätte „Zur Sonne“ in der Gemeinde Helbra

A2: Gemeinde Hergisdorf

- Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates aus der Sitzung vom 25.01.2012

A2: Gemeinde Klostermansfeld

- Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates aus der Sitzung vom 26.01.2012

B1: Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

- Presseinformation der eagle eye technologies

C1: Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

C2: FD Allgemeine Verwaltung

- Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates, der Gemeinderäte und Ausschüsse
- Veranstaltungskalender

C2: FD Wirtschaft und Soziales

- Empfehlungen der Gemeindebibliothek Helbra für den Monat Februar
- Grundschule Klostermansfeld - Anmeldung der Kinder für das Schuljahr 2013/14

D1: Informationen aus den Gemeinden

- Pressemitteilung - Surfen und Telefonieren in Klostermansfeld

E1: Glückwünsche der Gemeinden

F1: Vereine melden sich zu Wort

- Karnevalclub Ziegelrode - Kinderfasching
- Sportverein „Mansfelder Grund“ Ahlsdorf - Sportlerwahl 2012
- TSV Benndorf - Fastballer sind Landesmeister
- VS Blankenheim - Das war bei uns los
- Fasching in Bornstedt
- Kleingartenverein 1905 e. V. Klostermansfeld informiert
- Termine Heimspiele BSV Klostermansfeld
- Zwischenbilanz 1. Männermannschaft BSV 1928 Klostermansfeld
- Neuhauer Treffen 2012

G1: Kirchliche Nachrichten

- Evangelischer Pfarrbereich Helbra
- Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben
- Kath. Pfarrei St. Georg Hettstedt

H1: Religionsgemeinschaft

J1: Geschichtliches

- Der Bergbau in Ziegelrode
- Historische Momente aus der Ortsgeschichte Benndorfs
- Aus der Geschichte von Klostermansfeld

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Verbandsgemeinde

Satzung

über die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Gemäß der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 683) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.01.2011 (GVBl. LSA S. 14, 18) und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17.02.2010 (GVBl. LSA S. 69) und der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung der kommunalrechtlichen Vorschriften vom 02.02.2011 (GVBl. LSA S. 58) hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra in seiner Sitzung am 08.12.2011 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeine Benutzung

(1) Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra ist gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt (Verbandsgemeindengesetz - VerbGemG LSA) vom 14. Februar 2008 für die Errichtung und Unterhaltung von Tageseinrichtungen nach dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 07.03.2003 verpflichtet.

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra ist Leistungsverpflichtete für die Kindertagesbetreuung im Gemeindegebiet der Verbandsgemeinde.

(2) Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra betreibt die kommunalen Kindertagesstätten:

Kita „Entdeckerland“ mit Sitz in 06313 Ahlsdorf, Schulstr. 1 und

Kita „Burgspatzen“ mit Sitz in 06295 Bornstedt, Karl-Marx-Str. 6 als öffentlich-rechtliche Einrichtung nach Maßgabe der Bestimmungen des KiFöG.

Die Verbandsgemeinde ist Träger im Sinne des KiFöG und sorgt für eine ausreichende Personal- und Sachausstattung der Kindereinrichtungen.

(3) Die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten erfolgt nach Maßgabe dieser Satzung. Durch sie entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2

Gemeinnützigkeit

Die Kindertagesstätten verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Betriebs gewerblicher Art ist die Förderung der Jugendhilfe.

- Die Mittel der Kindertagesstätten dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- Der Träger der Kindertagesstätten erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindereinrichtungen.

- Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Kindertagesstätten fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 3

Begriffsbestimmung

(1) Kindertagesstätte im Sinne dieser Satzung ist die von der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra nach KiFöG § 4 Abs. 2 betriebene Tageseinrichtung. Kindertagesstättenbetreuung ist die Betreuung von Kindern lt. KiFöG § 4 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3 sowie der Betriebserlaubnis des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

(2) Das Betreuungsjahr beginnt mit dem 01. August und endet mit dem 31. Juli des folgenden Jahres.

§ 4

Sozialpädagogische Aufgaben

(1) Die Kindertagesstätte ist gemäß § 4 Abs. 1 KiFöG eine eigenständige sozialpädagogisch orientierte Einrichtung, deren Aufgabe vorrangig darin besteht, einen alters und entwicklungsspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption zu erfüllen. Sie soll die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht fördern und durch allgemeine und erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und Benachteiligungen ausgleichen.

(2) Um die in Abs. 1 genannten Aufgaben zu verwirklichen, wird in den Kindertagesstätten ein Kuratorium im Rahmen des KiFöG LSA gebildet. Dies setzt sich zusammen aus einem Vertreter des Trägers, der Leiterin und den Elternsprechern der Kindertagesstätte. Die Aufgaben des Kuratoriums richten sich nach § 19 Abs. 3 und 4 des KiFöG.

§ 5

Organisation der Kindereinrichtung

(1) Für die Leitung der Kindereinrichtung wird eine besonders geeignete pädagogische Fachkraft eingesetzt. Sie ist neben den in § 3 genannten Aufgaben insbesondere verantwortlich für die:

- Ausübung des Hausrechtes
- Teilnahme und Mitorganisation der Zusammenkünfte des Kuratoriums
- Führung des Anmeldegesprächs
- Durchführung von Elternsprechstunden sowie Elternversammlungen
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen
- Organisation eines geordneten Ablaufes des Betriebes
- Erledigung der Verwaltungsarbeiten, teilweise in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Wirtschaft- und Sozialwesen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra.

(2) Hinsichtlich der Erledigung der ihr übertragenen Aufgaben ist die Leiterin dem Verbandsgemeindebürgermeister direkt unterstellt.

§ 6

Benutzungsberechtigung

(1) Ein Betreuungsplatz in der kommunalen Kindertagesstätte steht grundsätzlich allen Kindern mit Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra unabhängig von ihrer religiösen, weltanschaulichen und pädagogischen Ausrichtung zu. Ein Rechtsanspruch zur Aufnahme in die Kindertagesstätte besteht nur im Rahmen der Bestimmungen des § 3 KiFöG LSA.

(2) Die Aufnahmekapazität der Kindertagesstätte ist durch die amtlich bestätigte Höchstbelegungsgrenze (Betriebserlaubnis) vorgeschrieben.

§ 7**Aufnahmevoraussetzungen, An- und Abmeldung**

(1) Voraussetzung für die Aufnahme ist:

- eine schriftliche Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten in der Einrichtung
- die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Eignung des Kindes (Diese darf zum Zeitpunkt der Aufnahme nicht älter als 5 Tage sein.)
- die Anerkennung der Benutzungssatzung durch den Abschluss eines Betreuungsvertrages mit der Kindertagesstätte
- Vorlage von Unterlagen zur Prüfung der Erwerbstätigkeit
- die benötigte Betreuungszeit ist anzugeben.

(2) In Kinderkrippen und Kindergärten wird Halbtags- bzw. Ganztagsbetreuung angeboten. Ein Halbtagsplatz beinhaltet die Betreuung von fünf Stunden täglich bis 12 Uhr, bzw. fünf- undzwanzig Wochenstunden. Ein Ganztagsplatz beginnt mit der Betreuung von mindestens sechs Betreuungsstunden und kann entsprechend der Betreuungsvereinbarung bis zu zehn Stunden umfassen. Eine stundenweise Staffelung ist hier möglich. Der Anspruch auf einen Ganztagsplatz gem. § 3 Abs. 1 Ziffer 1 KiFöG ist bei der Anmeldung nachzuweisen. Veränderungen des Rechtsanspruchs sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Hortbetreuung beginnt in der Regel nach Beendigung der Schule. Es kann im Bedarfsfall ein Frühhort eingerichtet werden.

(3) Die Anmeldung für Kinderkrippen- und Kindergartenplätze erfolgt nach § 16 KiFöG laufend. Zur Eingewöhnung wird eine Eingewöhnungsphase von, in der Regel, einer Woche angeboten. Für die Zeit der Eingewöhnung wird kein Elternbeitrag erhoben. Für die Hortbetreuung erfolgt die Anmeldung in der Regel zur Schulanmeldung oder zum Schulhalbjahr für das kommende Schuljahr. Die Anmeldung soll schriftlich einen Monat vor der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung erfolgen.

(4) Die Abmeldung für Kinderkrippen- und Kindergartenplätze erfolgen jeweils zum Letzten des Monats, für Hortplätze zum Letzten des Schulhalbjahres.

Die Abmeldung des Benutzungsverhältnisses durch die Eltern oder Sorgeberechtigten muss spätestens 6 Wochen vor Beendigung zum Monatsende schriftlich erfolgen. Eine Verkürzung dieser Frist ist nur ausnahmsweise möglich, sofern ein durch den Erziehungsberechtigten bzw. in der Person des Kindes bedingter wichtiger Grund vorliegt.

§ 8**Benutzungsgebühren**

(1) Für die Benutzung eines Betreuungsplatzes in der Kindertagesstätte werden Benutzungsgebühren (Elternbeitrag) erhoben. Die Höhe des Elternbeitrages legt der Gemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra nach Anhörung des Kuratoriums fest. Entsprechend der aktuellen Haushaltslage kann die Höhe des Elternbeitrages geändert werden.

(2) Der Elternbeitrag ist jeweils bis zum 5. Werktag des Monats fällig und durch die Erziehungsberechtigten zu bezahlen.

(3) Verpflegungsleistungen werden gesondert berechnet.

§ 9**Ausschluss**

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra ist berechtigt, Kinder für einen bestimmten Zeitraum oder auch auf Dauer vom Besuch der Kindertagesstätte auszuschließen, wenn:

- sie länger als einen Monat ohne Begründung der Einrichtung fernbleiben
- die Erziehungsberechtigten mit den Gebühren, trotz schriftlicher Mahnungen, mehr als zwei Monate in Verzug sind
- die Erziehungsberechtigten ihr Kind wiederholt, ohne Absprache mit dem Personal, nicht rechtzeitig zum Schluss der vereinbarten Betreuungszeit abgeholt haben.

§ 10**Benutzungskriterien, Öffnungszeiten, Verweildauer**

(1) Die Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra können von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet

sein. Die Öffnungszeiten wird nach Bedarf, in Absprache mit dem Kuratorium festgelegt.

(2) Der Besuch der Kinderstätten kann halbtags- oder ganztags erfolgen. Halbtagsplätze beinhalten eine maximale Aufenthaltsdauer von 5 Stunden. Diese werden vormittags, in der Zeit von 06.00 Uhr - 12.00 Uhr ohne Teilnahme an der Mittagsruhe angeboten. Die Ganztagsplätze werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte entsprechend dem Betreuungsvertrag angeboten.

(3) Die Verantwortung der Kindertagesstätte für ein Kind beginnt mit der Übergabe desselben an die Erzieherin und endet mit der Abholung des Kindes durch den Erziehungsberechtigten oder dessen Bevollmächtigten.

(4) Bei Abholung von Kindern durch Dritte ist eine schriftliche Vollmacht durch den Erziehungsberechtigten auszustellen.

Sollen Kinder den Heimweg allein bewältigen, bedarf es zuvor ebenfalls einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Personal der Kindertagesstätte.

Das Personal ist nicht verpflichtet, die vorgelegte Vollmacht auf Echtheit und Wahrheitsgehalt zu prüfen.

(5) Wird ein Kind eine halbe Stunde nach Beendigung der Betreuungszeit nicht abgeholt, wird eine Gebühr erhoben. Es besteht keine Verpflichtung, das Kind durch das Personal der Kindertagesstätte nach Hause zu bringen. Es liegt im Ermessen der Erzieherin, das Kind bei Hinterlassen ihrer Anschrift, mit zu sich nach Hause zu nehmen.

(6) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Infektionskrankheiten ihres Kindes oder eines anderen Familienangehörigen der Leiterin zu melden. Infektionskrankheiten sind übertragbare Krankheiten, die durch Krankheitserreger unmittelbar oder mittelbar auf den Menschen übertragen werden können. Das Kind muss der Kindereinrichtung während der Dauer der Erkrankung oder einer möglichen Ansteckbarkeit fernbleiben. Im übrigen gilt das Infektionsschutzgesetz.

(7) Die Entschuldigung des Kindes bei Krankheit oder bei sonstigen Verhinderungen muss bis spätestens 08.00 Uhr in der Einrichtung erfolgen. Wird ein Kind nicht entsprechend entschuldigt, werden die Essen- und Getränkekosten für die unentschuldigenden Tage erhoben.

(8) Medikamente werden nur auf schriftliche Einnahmeanordnung des behandelnden Arztes verabreicht.

(9) Für mitgebrachte Spielgeräte der Kinder wird keine Haftung übernommen.

(10) Der Träger stellt eine kindgerechte warme Mittagsmahlzeit gemäß § 17 Abs. 3 KiFöG für die angemeldeten Kinder zur Verfügung. Die Kosten hierfür sind durch die Erziehungsberechtigten zu tragen.

§ 11**Auflösung**

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebs gewerblicher Art oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sachanlagen zurück.

§ 12**Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 13**In Kraft treten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle Satzungen der Mitgliedsgemeinden über die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten außer Kraft.

Helbra, den 19.01.2012

Skrypek

Verbandsgemeindebürgermeister

Gemeinde Bornstedt

Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bornstedt

Aufgrund der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen - Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) und des § 50 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 5 des Straßengesetzes für das Land Sachsen - Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S.334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.12.2004 (GVBl. LSA S.856) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bornstedt in seiner Sitzung am 24.09.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Reinigungspflicht der Gemeinde

(1) Die Gemeinde betreibt innerhalb der geschlossenen Ortslage die Straßenreinigung als öffentliche Einrichtung für alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, soweit die Reinigungspflicht nicht nach § 2 dieser Satzung auf die Eigentümer oder Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke übertragen ist.

(2) Zur Reinigung gehört auch die Winterwartung, ausgenommen für Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen gem. § 9 StrG LSA i.v.m. §§ 42 und 47 StrG LSA. Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte.

§ 2 Teilweise Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Innerhalb der geschlossenen Ortslagen haben die Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken, die an öffentliche Straßen, Wege und Plätze angrenzen (Vorderlieger) oder über diese unmittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in den folgenden Absätzen genannten Aufgaben gemeinsam auf eigene; Kosten zu übernehmen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen zu denen über dazwischen liegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere unmittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

Die von den Eigentümern oder Besitzern zu übernehmenden Verpflichtungen umfassen

- die Reinigung und den Winterdienst für die Gehwege einschließlich der gemeinsamen Geh- und Radwege,
- die Beseitigung von Kehricht, Streumittel, Grünschnitt, Laub, Schnee und Eis in den Gossen, soweit eine Beseitigung vom Geh- und Radweg aus möglich ist.

Die Reinigung ist einmal wöchentlich durchzuführen, soweit nicht besondere Verunreinigungen eine erneute Reinigung erfordern.

Der Winterdienst ist gemäß § 5 durchzuführen.

(4) Die Reinigungspflicht einschließlich des Winterdienstes obliegt auch den Eigentümern oder Besitzern solcher Grundstücke, die durch einen Graben, einen Grünstreifen, eine Mauer, eine Böschung oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt sind.

(5) Den Eigentümern der anliegenden Grundstücke werden die Nießbraucher (§ 1030 BGB), Erbbauberechtigten und Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB) sowie Dauerwohn- bzw. Dauernutzungsberechtigten (§31 des Wohnungseigentumsgesetzes) gleichgestellt. Diese sind anstelle der Eigentümer reinigungspflichtig. Mehrere Reinigungspflichtige sind gesamtschuldnerisch verantwortlich. Die Eigentümer können die Reinigungspflicht auf andere Personen übertragen.

§ 3 Art der Reinigung

(1) Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere die Beseitigung von Schmutz, Papier und sonstigen Unrat, hohem Unkraut, Laub sowie die Beseitigung von Schnee und Eis. Ferner ist bei Glätte das Bestreuen der Gehwege, der gemeinsamen Rad und Gehwege, Fußgängerüberwege und gefährlichen Fahrbahnstellen mit bedeutendem Verkehr vorzunehmen.

(2) Besondere Verunreinigungen, die z.B. durch Bauarbeiten, durch An- und Abfuhr von festen Brennstoffen, durch Unfälle oder Tiere herbeigeführt wurden, sind unverzüglich zu beseitigen. Trifft die Reinigungspflicht nach anderen Vorschriften des öffentlichen Rechts einen Dritten so geht dessen Pflicht zur Reinigung vor.

(3) Bei der Reinigung ist unnötige Staubentwicklung zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat sind bei Beendigung der Säuberung unverzüglich durch den Reinigungspflichtigen auf dessen Kosten zu entfernen.

(4) Bei Durchführung der Reinigung ist es verboten, Schmutz, Laub, Papier und sonstigen Unrat sowie Schnee und Eis dem Nachbarn zuzukehren oder in die Rinnsteine, Gossen, Gräben oder Einlaufschächten der Kanalisation zu kehren oder vom Grundstück aus dorthin zu bringen.

§ 4 Maß und räumliche Ausdehnung der Reinigung

(1) Zu den der Straßenreinigung unterliegenden Straßen gehören die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze mit ihren Fahrbahnen. Gehwegen einschließlich gemeinsamer Rad- und Gehwege, Radwege, Grün-, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Parkstreifen und Parkplätze als eigene Wegeanlagen (selbständiger Parkplatz) oder unmittelbar an die Fahrbahn anschließend innerhalb der geschlossenen Ortslage.

(2) Gehwege im straßenreinigungsrechtlichen Sinne sind auch Wege, die nach Breite oder Ausbau nicht nur von Anliegern oder nur in Ausnahmefällen befahren werden dürfen und die als Verbindung zu einer Fahrstraße der Erschließung der angrenzenden Wohngrundstücke gewährleisten.

(3) Soweit in Fußgängerzonen und in verkehrsberuhigten Bereichen besondere Gehwege nicht ausgewiesen sind, ist ein Streifen von 1,50 m Breite, gemessen von der jeweiligen Grenze der an der Fußgängerzone anliegenden Grundstücke als Gehweg zu behandeln.

(4) Die Reinigungspflicht besteht ohne Rücksicht darauf, ob und wie die einzelnen Straßenteile befestigt sind. Sie umfaßt nicht die Reinigung der Sinkkästen und Einlaufschächte für die Entwässerung der Straße.

§ 5 Winterdienst

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Reinigungspflichtigen bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu den Überwegen vor Ihrem Grundstück in einer für den Fußgänger erforderlichen Breite, mindestens aber in einer Breite von 1,50 m, von Schnee zu räumen.

(2) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder – wo dies nicht möglich – ist auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert werden.

Gossen, Einlaufschächte und Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.

Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn gebracht werden.

(3) Bei Glatteis sind Gehwege grundsätzlich in voller Breite abzustumpfen.

Bei Eis und Schneeglätte ist der Gehweg in einer Breite von mindestens 1,50 m abzustumpfen.

Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(4) Bei Schnee-, Reif-, oder Eisglätte sind Gehwege und Fußgängerüberwege mit abstumpfenden Mitteln zu streuen. Als abstumpfende Mittel sind Sand oder Streusalz zu verwenden.

(5) In der Zeit von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr gefallener Schnee oder entstandene Glätte sind unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Verzögern, nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte, zu beseitigen.

Nach 19.00 Uhr gefallener Schnee oder entstandene Glätte sind werktags bis 07.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 08.00 Uhr zu beseitigen.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 6 Abs. 7 der GO LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Gebot oder Verbot der Satzung zuwiderhandelt.

Ordnungswidrig handelt:

- wer nicht nach den § 2 mindestens einmal wöchentlich seiner Reinigungspflicht nachkommt;
- wer die Reinigung nicht nach den §§ 3,4 und 5 entsprechend der Art und dem Umfang dieser Satzung durchführt;

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 EUR geahndet werden

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Bornstedt vom 10.11.2003 außer Kraft. Bornstedt, den 01.12.2009



Gemeinde Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses Helbra aus der Sitzung vom 25.10.2011

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabe von Bauleistungen Gebäude III Grundschule Helbra Los 5: Außenputz/Fassade

Vorlage: HEL/BV/113/2011

Der Gemeinderat beschließt, dem Bieter Nr. 3 den Zuschlag für das Los 5 Außenputzarbeiten am Gebäude III Grundschule Helbra zu erteilen.

Vergabe von Bauleistungen Grundschule Helbra Gebäude III Los 5: Prallschutz

Vorlage: HEL/BV/114/2011

Der Gemeinderat beschließt dem Bieter Nr. 1 den Zuschlag zum Einbau des Prallschutzes im Gebäude III (Turnhalle Grundschule) zu erteilen.

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Helbra aus der Sitzung vom 13.12.2011

Öffentlicher Teil:

Benennung der/des Vertreters/in der Gemeinde in der Jagdgenossenschaft Helbra

Vorlage: HEL/BV/118/2011

Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Hagen Reifenstein die Vertretung der Gemeinde in der Jagdgenossenschaft Helbra wahrnimmt. Für den Verhinderungsfall wird Herr Walter Kampa benannt.

Übertragung der Gemeindebücherei und des Neptun-Bades an die Verbandsgemeinde

Vorlage: HEL/BV/120/2011

Der Gemeinderat beschließt, einen Antrag an die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra zur Übertragung folgender Aufgaben

- Unterhaltung der Gemeindebücherei
- Unterhaltung des Neptun-Bades einschließlich der Übertragung des Eigentums an den Einrichtungen und Vermögensgegenständen zu stellen.

Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG- Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB

Vorlage: HEL/BV/121/2011

Der Gemeinderat beschließt die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für die zeitweise Errichtung der Brecheranlage nach § 4 Abs. 1 BImSchG in Verb. mit § 1 der 4. BImSchV auf dem ehemaligen Rohhüttengelände Flur 7, Flst. 30/12 für den Antragsteller Catalysis AG, An der Hütte 2 in 06311 Helbra.

Nichtöffentlicher Teil:

Verkauf Liegenschaft Gemarkung Helbra, Flur 10, FS 199

Vorlage: HEL/BV/111/2011

Der Gemeinderat Helbra beschließt, eine Teilfläche der Liegenschaft Gemarkung Helbra, Flur 10, Flurstück 199 in Größe von 9.891 qm zu verkaufen.

Veräußerung Teilfläche Gemarkung Helbra, Flur 10, Flurstück 199

Vorlage: HEL/BV/124/2011

Der Gemeinderat Helbra beschließt, eine Teilfläche der Liegenschaft Gemarkung Helbra, Flur 10, Flurstück 199 in Größe von 650 qm zu verkaufen.

Benutzungsordnung für die Räumlichkeiten des Objektes Landgaststätte „Zur Sonne“

Vorlage: HEL/BV/116/2011

Der Gemeinderat beschließt die Benutzungsordnung für die Räumlichkeiten des Objektes Landgaststätte „Zur Sonne“ entsprechend der beigefügten Anlage.

Benutzungsordnung für Räumlichkeiten des Objektes Landgaststätte „Zur Sonne“ in der Gemeinde Helbra

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra hat in seiner Sitzung am 13.12.2011 folgende Benutzungsordnung für die Räumlichkeiten des Objektes Landgaststätte „Zur Sonne“ in der Gemeinde Helbra beschlossen:

§ 1

Gemeindliche Einrichtung

Folgende gemeindliche Einrichtung soll für kulturelle, politische, schulische und gesellschaftliche Veranstaltungen, für Tagungen, Ausstellungen und Freizeitaktivitäten zur Verfügung gestellt werden: Landgaststätte „Zur Sonne“, Thomas-Müntzer-Straße 2

Nutzungsarten:

- Mitgliederversammlungen und Veranstaltungen von Vereinen und Parteien
- Gemeindliche Veranstaltungen jeglicher Art
- Veranstaltungen für Kinder (Puppentheater)
- Nutzung für Werbeveranstaltungen, Durchführung von Schulungen, Lehrgängen und Unterweisungen für den privaten Bereich, Blutspende
- Private Veranstaltungen

§ 2**Zulassung von Veranstaltungen**

Räumlichkeiten im Sinne dieser Benutzungsordnung sind der Saal, die Bühne, die Außenanlage und die Mitbenutzung der Toiletten des Objektes Landgaststätte „Zur Sonne“.

Die Entscheidung über die Zulassung einer Veranstaltung trifft der Bürgermeister bzw. die Bediensteten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra im Namen und im Auftrag der Gemeinde Helbra.

§ 3**Anmeldung der Veranstaltung**

Veranstaltungen sind spätestens drei Wochen vor dem geplanten Termin schriftlich in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra, FD Wirtschaft und Sozialwesen, Liegenschaften, An der Hütte 1, 06311 Helbra anzumelden.

§ 4**Hausordnung, Bewirtschaftung**

(1) Die von der Gemeinde Helbra beauftragten Dienstkräfte üben gegenüber dem Veranstalter das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

(2) Der Veranstalter trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung allein. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

(3) Die Bewirtschaftung der Veranstaltungen obliegt jedem Veranstalter selbst.

§ 5**Nutzungsentgelt**

(1) Für die Benutzung der Räume wird ein Nutzungsentgelt entsprechend der als Anlage beigefügten Entgeltordnung erhoben. In Einzelfällen entscheidet der Bürgermeister über eine Minderung des Nutzungsentgeltes.

(2) Zur Nutzung wird eine Vereinbarung geschlossen, welche auch die Höhe des Nutzungsentgeltes regelt. Die Vereinbarung fertigt die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra im Namen und im Auftrag der Gemeinde Helbra.

(3) Das Nutzungsentgelt für die Benutzung der Räumlichkeiten ist eine Woche vor der Veranstaltung vom Veranstalter auf das Konto der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra bei der Deutschen Kreditbank AG Halle, BLZ 120 300 00, Kontonummer 83 19 17, Zahlungsgrund 01/7601.1411 zu entrichten.

(4) Ist das Nutzungsentgelt nicht wie vereinbart gezahlt, erfolgt keine Übergabe des Objektes.

§ 6**Haftung**

(1) Der Veranstalter muss die gemieteten Räumlichkeiten vor Beginn der Veranstaltung oder nach Ende gemeinsam mit dem Fachdienst Wirtschaft und Sozialwesen - Liegenschaften besichtigen. Soweit hierbei keine Beanstandungen durch den Veranstalter erhoben werden, gelten die Räumlichkeiten als in ordnungsgemäßem Zustand übernommen.

(2) Für Schäden, die durch den Veranstalter, dessen Beauftragte oder Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung an den gemieteten Räumlichkeiten, Nebenräumen, Einrichtungsgegenständen und Geräten verursacht werden, haftet der Veranstalter. Dem Veranstalter obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat. Er hat den entstandenen Schaden unverzüglich der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra mitzuteilen. Das vorstehende gilt für alle Beschädigungen, die von der Übernahme an bis zu Übergabe entstehen.

(3) Die Gemeinde haftet nicht bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, bei Betriebsstörungen oder sonstigen die Veranstaltung verhindernden oder beeinträchtigenden Ereignissen. Entstandene Schäden werden in erster Linie durch die hinterlegte Kautions verrechnet.

§ 7**Rücktritt vom Vertrag**

(1) Kann der Veranstalter aus einem von dem Vermieter nicht zu vertretenden Grund die Veranstaltung nicht durchführen oder tritt aus einem solchen Grund erst innerhalb einer Frist von einer Woche vor dem Veranstaltungstermin von der Vereinbarung zurück, so ist er grundsätzlich verpflichtet, die Hälfte des Entgeltes zu zahlen, sofern keine Ersatzveranstaltung möglich ist.

(2) Der Vermieter kann dem Veranstalter bei Rücktritt vom Vertrag aus triftigem Grund von der Zahlung entbinden.

§ 8**In-Kraft-Treten**

Die Benutzungsordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Räumlichkeiten des Objektes Landgaststätte „Zur Sonne“ in der Gemeinde Helbra vom 24.06.2008 außer Kraft.

**Anlage****Entgeltordnung für die Benutzung der Landgaststätte „Zur Sonne“**

- **Saal**

Private Nutzung	110,00 €/pro Tag
Gewerbliche Nutzung	200,00 €/pro Tag
<i>Reinigung wird jeweils eine Pauschale von 120,00 € je Nutzung erhoben.</i>	
- **Bühne**

Private oder Gewerbliche Nutzung	70,00 €/pro Tag
----------------------------------	-----------------
- **Gaststätte**

Private Nutzung	70,00 €/pro Tag
Gewerbliche Nutzung Gaststätte	110,00 €/pro Tag
<i>Reinigung wird jeweils eine Pauschale von 30,00 € je Nutzung erhoben.</i>	
- **Küchennutzung**

Generell	50,00 €/pro Tag
<i>Für die Reinigung wird jeweils eine Pauschale von 30,00 € je Nutzung erhoben.</i>	

Für die Nutzung durch Parteien und Vereine der Gemeinde wird abweichend folgendes Entgelt erhoben:

Mitgliederversammlungen von Vereinen
oder von Parteien der Gemeinde kostenfrei

Für die Reinigung wird jeweils die oben genannte Pauschale je Nutzung erhoben.

(Gaststätte 30,00 €, Küche 30,00 € und Saal 120,00 €)

Vereine

- private Veranstaltungen ohne Öffentlichkeit 110,00 €
- gewerbliche Veranstaltungen mit Öffentlichkeit und Eintritt 200,00 €

Für die Reinigung wird jeweils die oben genannte Pauschale je Nutzung erhoben.

(Gaststätte 30,00 €, Küche 30,00 € und Saal 120,00 €)

- Grundschule/Kindertagesstätte kostenfrei
- Für Silvesterveranstaltungen gelten gesonderte vertragliche Regelungen

Für alle Veranstaltungen wird eine Kautions von 150,00 € erhoben.

Gemeinde Hergisdorf

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Hergisdorf aus der Sitzung vom 25.01.2012

Öffentlicher Teil:

Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“

BV/047/2012

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Hergisdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“.

Gleichzeitig wird die Beschlussvorlage Nr. 024/2010 vom 26.01.2011 aufgehoben.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabe Brückenprüfung nach DIN 1076

BV/045/2011

Die Beschlussvorlage wurde vertagt.

Vergabeentscheidung zur Anschaffung eines Unimog U 300 mit Zusatzgeräten

BV/048/2012

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Gemeinde Wimmelburg

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Klostermansfeld aus der Sitzung vom 26.01.2012

Öffentlicher Teil:

Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“ und „Untere Saale“

KLM/BV/088/2012

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Klostermansfeld zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Saale“ und „Wipper-Weida“.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:

Erlass Straßenausbaubeiträge

KLM/BV/087/2012

Der Beschluss wurde einstimmig abgelehnt.

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Straßenerfassung in der Verbandsgemeinde Mansfelder-Grund-Helbra

Helbra, den 16.02.2012: **Das orange-silberne Messfahrzeug mit Kameras auf dem Dach, das ab dem 16. Februar auf den Straßen der Verbandsgemeinde unterwegs sein wird (sofern das Wetter es zulässt), wird sicherlich vielen Bürgern auffallen. Der Berliner Technologieanbieter wurde beauftragt, die Erfassung und Bewertung der Straßen und Straßeninventar vorzunehmen. Diese Daten dienen der Kommune ausschließlich zu internen Zwecken: Die exakte Dokumentation der Verkehrsflächen und Straßenschäden wird für den Aufbau eines digitalen Straßenkatasters genutzt und um den neuen gesetzlichen Regelungen, der Einführung der doppelten Buchführung (kurz: Doppik), gerecht zu werden.**

„Alle Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt sind gesetzlich verpflichtet, ihre Buchhaltung bis 2013 auf die so genannte Doppik umzustellen,“ erläutert Frau Claudia Janz, Doppik-Verantwortliche der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.

„Die Straßen und das Straßeninventar sind ein wichtiger Vermögenswert unserer Verbandsgemeinde, den wir in diesem Zusammenhang möglichst genau erfassen und bewerten müssen.“ Daher nimmt das eagle eye-Fahrzeug nicht nur die Daten der rund 110 Kilometer kommunalen Straßen im gesamten Verbandsgemeindegebiet auf, sondern erfasst auch Straßenbeleuchtung, Verkehrszeichen, Baumstandorte, Kanaldeckel und Abläufe.

Diese Daten werden mit dem innovativen Verfahren der eagle eye technologies GmbH schnell und in hoher Qualität bereitgestellt werden. Die Erfassung geschieht, wie der Firmenname „eagle eye“ andeutet, buchstäblich mit Adleraugen: „Die Fahrzeuge sind mit speziellen Sensoren ausgestattet, mit deren Hilfe die Straßenflächen während der Befahrung vermessen werden. Zwölf Kameras erfassen gleichzeitig den Straßenzustand und nehmen die Verkehrsanlagen auf“ erklärt Alexander Gumnior, Projektleiter der Firma eagle eye technologies GmbH. Die Datenaufnahme vor Ort dauert nur wenige Tage und liefert sehr genaue Informationen. Im Ergebnis erhält die Verbandsgemeinde exakte Geometriedaten (echte Flächen), Sachdaten und Zustände aller Straßenflächen, um die Bewertung des Vermögens vornehmen zu können.

Des Weiteren dienen die Daten dem Aufbau eines digitalen Straßenkatasters. Künftig werden die städtischen Mitarbeiter jeden Straßenabschnitt bei Bedarf direkt am Rechner in Augenschein nehmen können. So sparen wir viel Zeit und Geld für Begutach-

tungen vor Ort und können effektiver arbeiten. Wir sind bestrebt, die Erfassung so durchzuführen, dass der Verkehr und das Budget der Verbandsgemeinde möglichst wenig belastet werden“, führt Claudia Janz aus. „Gleichzeitig legen wir natürlich großen Wert auf eine sehr hohe Datenqualität, denn nur so können wir die Ergebnisse später wirklich vielseitig nutzbringend verwenden.“ Beim Vor-Ort-Termin soll das Verfahren nun ganz genau in Augenschein genommen werden.

Interessierte Pressevertreter und Kommunalverwaltungen sind herzlich eingeladen, sich persönlich über das vorgestellte Verfahren zur Straßenerfassung zu informieren.

Pressetermin:

16. Februar 2012, 14.00 Uhr, Parkplatz hinter dem Verwaltungsgebäude, An der Hütte 1, 06311 Helbra

Über eagle eye technologies

eagle eye ist die einzige Straßenerfassungstechnologie, die alle relevanten Flächen- und Zustandsdaten höchst präzise direkt aus der Befahrung heraus ermittelt. Erstmals ist damit eine realitätsgetreue Abbildung von Straßen- und Straßenzuständen möglich. Es ist auch das führende System, wenn es um die Lieferung des vollen Spektrums der für die Doppik nötigen Daten geht. eagle eye wurde entwickelt von der eagle eye technologies GmbH, dem Technologieführer auf dem Gebiet der mobilen Straßendatenerfassung. eagle eye bietet je nach Bedarf das gesamte Spektrum an Messverfahren an: Von der Messradmethode bis zur Überfliegung mit dem firmeneigenen Flugzeug. Das Unternehmen mit Sitz in Berlin verfügt über langjährige Erfahrung bei der Erfassung von Bestands- und Zustandsdaten sowie deren Bewertung im Hinblick auf die Einführung der Doppik. eagle eye erfüllt in vollem Umfang die Anforderungen der doppelten Bewertung. Für die Umstellung auf die Doppik bietet eagle eye ein Gesamtpaket aus Bestands-, Zustands- sowie Bewertungs- und Bilanzierungsdaten. Kunden von eagle eye sind u. a. Barleben, Weißenfels, Niedere Börde, Zella-Mehlis, Bad Salzung, Krostitz, Doberschütz, Löbnitz, Zittau, etc.

Projektverantwortung:

eagle eye technologies GmbH

Dipl.-Ing.(FH), Dipl.-Wi.-Ing.(FH) Alexander Gumnior

Tel.: +49 (0) 1 70/9 08 87 10

info@ee-t.de

Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

FD Allgemeine Verwaltung

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

· **Verbandsgemeinde**

Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Brandschutz am 15.06.2011 um 18.30 Uhr

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales und Sport am 30.06.2011 um 18.30 Uhr

Sitzung des Verbandsgemeinderates am 16.02.2012 um 18.30 Uhr

· **Gemeinde Ahlsdorf**

Sitzung des Gemeinderates am 13.02.2012 um 18.30 Uhr

· **Gemeinde Benndorf**

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.02.2012 um 18.00 Uhr

Sitzung des Gemeinderates am 12.03.2012 um 18.00 Uhr

· **Gemeinde Bornstedt**

Sitzung des Gemeinderates am 05.03.2012 um 19.00 Uhr

· **Gemeinde Helbra**

Sitzung des Gemeinderates am 14.02.2012 um 18.30 Uhr

Sitzung des Ausschusses Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Naturschutz am 21.02.2012 um 18.30 Uhr

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

am 29.02.2012 um 18.30 Uhr

· **Gemeinde Hergisdorf**

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Bildung am 09.02.2012 um 18.00 Uhr

Sitzung des Gemeinderates am 22.02.2012 um 18.00 Uhr

· **Gemeinde Klostermansfeld**

Sitzung des Ausschusses Ordnung und Sicherheit und Verkehr am 20.02.2012 um 18.00 Uhr

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 21.02.2012 um 18.00 Uhr

Sitzung des Gemeinderates am 08.03.2012 um 19.00 Uhr

· **Gemeinde Wimmelburg**

Sitzung des Gemeinderates am 01.03.2012 um 19.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

Veranstaltungskalender

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Art der Veranstaltung	Veranstalter
15.02.2012			Faschingsveranstaltung des Kreisverbandes	Ortsgruppe der VS Benndorf
15.02.2012		Treff der Volkssolidarität	Faschingsveranstaltung der Ortsgruppe	Ortsgruppe der VS Benndorf
16.02.2012		Treff der Volkssolidarität	Faschingsveranstaltung der Ortsgruppe	Ortsgruppe der VS Benndorf
18.02.2012		Gaststätte Katharinenholz	Jahreshauptversammlung	Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte
19.02.2012	15.00Uhr	Kulturhaus Ahlsdorf	Kinderfasching	Karnevalclub Ziegelrode
20.02.2012	13.30 Uhr	Seniorentreff Bürgerhaus	Rosenmontag	Ortsgruppe der VS Blankenheim
27.02.2012	13.30 Uhr	Seniorentreff Bürgerhaus	Gesprächsrunde mit Verbandsgemeindebürgermeister Herrn Skrypek	Ortsgruppe der VS Blankenheim
08.03.2012	13.30 Uhr	Seniorentreff Bürgerhaus	Frauentagsfeier	Ortsgruppe der VS Blankenheim
15.03.2012		Treff der Volkssolidarität	Geburtstag des Monats	Ortsgruppe der VS Benndorf
17./18.03.12			Henry-Köhler-Abend Besuch des mdr	Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte
19.03.2012	13.30 Uhr	Seniorentreff Bürgerhaus	Basteln von Osterüberraschungen	Ortsgruppe der VS Blankenheim
21.03.2012		Gaststätte Katharinenholz	Veranstaltung	Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte

FD Wirtschaft und Soziales

Empfehlungen der Gemeindebibliothek Helbra für den Monat Februar

Belletristik

Chatelet, Noelle
Geliebte Enkelin
Verlag Kiepenheuer und Witsch
Erzählung

Hampson, Amanda
Im Tal der roten Erde
Diana Verlag
Familienroman

Higgins-Clark, Mary
Warte, bis du schläfst
Heyne Verlag
Thriller

Schwarz, Siegfried
Mord nach Mittag
Verlag Das Neue Berlin
Authentische Kriminalfälle
der DDR

Sparks, Nikolas
Mit dir an meiner Seite
Heyne Verlag
Liebesroman

Sachbuch

Schulze, Harald
Mummenschanz und Narrenfest
Karneval in der preußischen
Provinz Sachsen und der DDR
Stekovics Verlag

Kinderbuch

Brezina, Thomas
Fall Nr. 40, Tiger-Team
Die Stunde um Mitternacht
Schneider Verlag
(ab 3. Klasse)

Fühlbilderbuch
Auf dem Bauernhof
Kindersley Verlag
(ab 3. Klasse)

Mayes, Susan
Extrawissen
Einzigartige Tiere
Ravensburger Verlag
(ab 4. Klasse)

Öffnungszeiten

Montag 10 bis 13 Uhr
Dienstag 10 bis 13 Uhr und
14 bis 17 Uhr
Donnerstag 10 bis 13 Uhr

*Ihre Gemeindebibliothek
Helbra*

*Schulstraße 28
Tel.: 03 47 72/3 23 76*

*E-Mail:
gemeindebibliothek-helbra@
web.de*

Grundschule Klostermansfeld

Schulstr. 16
06308 Klostermansfeld
Tel. 03 47 72/2 55 52
Fax 03 47 72/2 13 31
E-Mail: gs.klostermansfeld@web.de

Schuljahr 2013/2014

Anmeldung zur Einschulung

Alle Kinder, welche zwischen dem 01.07.2006 und dem 30.06.2007 geboren sind, werden für das Schuljahr 2013/2014 schulpflichtig.

Die Anmeldung zur Einschulung findet wie folgt statt:

Grundschule Klostermansfeld
(betrifft Gemeinde Klostermansfeld)

Dienstag, den 21.02.2012

in der Zeit von 07.30 Uhr - 10.30 Uhr
in der **Grundschule Klostermansfeld, Schulstr. 16**

Kinder, die bis zum 30.06.2012 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig angemeldet werden.

Das Kind ist persönlich vorzustellen und die Kopie der Geburtsurkunde ist mitzubringen!

Bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern ist das Sorgerecht nachzuweisen!

*Schäfer
SB Schule*

Informationen aus den Gemeinden

Jetzt turboschnelles Surfen und Telefonieren in Klostermansfeld

- Mit WLAN-Router oder USB-Sticks ins mobile Breitband-Internet
- LTE-Zuhause-Tarife bereits ab 19,99 Euro

Düsseldorf/Radebeul, Donnerstag, 22. Dezember 2011. Vodafone startet in **Klostermansfeld** die neue mobile Breitbandtechnik LTE und damit das „Internet für alle“. Die Ortschaft gehört zu den bisher unten/ersorgten Gemeinden, die der Telekommunikationsanbieter ab sofort mit dem neuen Turbo-Internet versorgt. WLAN-Router oder LTE-Surfstick ermöglichen den Zugang zum neuen schnellen Internet über eigene Notebooks oder PCs. LTE-Zuhause-Tarife gibt es bereits ab 19,99 Euro monatlich. Darüber hinaus bietet Vodafone als erstes Telekommunikationsunternehmen eine integrierte Lösung für Telefonie und den schnellen Internetzugang via LTE und damit einen vollwertigen Festnetzersatz an. Die entsprechende Hardware, ein sogenanntes LTE Modem, ist nun in den ersten mit LTE versorgten Regionen verfügbar.

„Leistungsfähige Netze sind die Voraussetzung für eine wettbewerbsfähige Informationsgesellschaft. Der Zugang zum Breitbandinternet überall und für alle ist ein wichtiger Standortfaktor. Wir brauchen in Sachsen-Anhalt eine flächendeckende High-Tech-Infrastruktur“, so Jörg Titz, Regionalleiter Privatkundengeschäft der Vodafone-Niederlassung Ost. „Wir werden in den kommenden Wochen weitere Gemeinden in Sachsen-Anhalt

und in Deutschland an die Datenautobahn anschließen.“ Schon jetzt versorgt Vodafone bundesweit mehrere hunderttausend Haushalte mit der neuen Breitbandtechnik LTE. Die Zufriedenheitsgarantie ermöglicht allen Kunden das entspannte Testen zu Hause und ein 30-Tage-Rückgaberecht ohne vertragliche Bindung, falls der Kunde vom Produkt nicht überzeugt sein sollte. Weitere Informationen zu den neuen LTE-Tarifen sowie der Hardware gibt es hier:

Ansprechpartner:

D/W Elektrofunk GmbH, 06333 Hettstedt, Bahnhofstr. 48
Vodafone Shop Hettstedt, 06333 Hettstedt, Markt 42
Dirk & Thomas Wermuth GbR, 06406 Bernburg, Kalistr. 11
Vodafone Shop Bernburg, 06406 Bernburg, Lindenstr. 18
MediMax Electronic, 06449 Aschersleben, Am Seegraben
Mobilfunk Center, 06467 Hoym, Haeckelstraße 7a
Vodafone Shop Aschersleben, 06449 Aschersleben, Markt 27
Vodafone D2 GmbH, Konzernkommunikation
Am Seestern 1, D-40547 Düsseldorf, T + 49 (0) 211/533-55 00,
F+ 49 (0) 2 11/5 33-21 54
presse (dvodafone.com, www.vodafone-deutschland.de

Glückwünsche der Gemeinden

Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

Inge und Rolf Nagel aus Helbra,
Marianne und Fritz Reisewitz aus Helbra,
Rosamunde und Horst Etzrodt aus Wimmelburg und
Hiltrud und Hans-Joachim Laue aus Wimmelburg
welche im Februar das Fest der
„**Goldenen Hochzeit**“ feiern.



Besondere Glückwünsche übermitteln wir den Eheleuten

Anna und Roland Klatt aus Ahlsdorf und
Ruth und Klaus-Peter Wabnitz
aus Klostermansfeld
welche im Februar das Fest der
„**Diamantenen Hochzeit**“ feiern.



Wir gratulieren

Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat Februar den Senioren

Herrn Manfred Engelberg	zum 70. Geburtstag
Frau Ingrid Kellner	zum 75. Geburtstag
Frau Erika Pflingst	zum 80. Geburtstag
Frau Anna Habermann	zum 81. Geburtstag
Frau Waltraud Bittner	zum 81. Geburtstag
Frau Regina Trinks	zum 82. Geburtstag
Herrn Karl Horn	zum 82. Geburtstag
Frau Ursula Gerstenberg	zum 84. Geburtstag
Frau Waltraud Naumann	zum 85. Geburtstag
Frau Annitta Scherbe	zum 85. Geburtstag
Frau Hildegard Freisleben	zum 86. Geburtstag
Herrn Kurt Brandt	zum 88. Geburtstag
Herr Helmut Teubner	zum 88. Geburtstag
Frau Erna Vopel	zum 92. Geburtstag

Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat Februar den Senioren

Frau Margot Rückriem	zum 70. Geburtstag
Herrn Ferdinand Fuchs	zum 80. Geburtstag
Herrn Willi Herrmann	zum 80. Geburtstag
Herrn Ernst Nagel	zum 80. Geburtstag
Frau Ilse Becker	zum 80. Geburtstag
Frau Traute Knocke	zum 80. Geburtstag
Frau Ruth Kukla	zum 80. Geburtstag
Frau Johanna Olbricht	zum 81. Geburtstag
Frau Helga Hartlitz	zum 81. Geburtstag
Frau Klara Matzke	zum 81. Geburtstag
Frau Elfriede Mannchen	zum 81. Geburtstag
Frau Anneliese Markert	zum 81. Geburtstag
Frau Anni Hofmann	zum 82. Geburtstag
Frau Frieda Schwebs	zum 82. Geburtstag
Frau Ingrid Schad	zum 83. Geburtstag
Frau Margot Weder	zum 85. Geburtstag
Frau Paula Klein	zum 85. Geburtstag
Frau Anna Hensel	zum 86. Geburtstag
Herrn Werner Hübenenthal	zum 87. Geburtstag
Frau Edith Barth	zum 88. Geburtstag
Herrn Werner Muß	zum 90. Geburtstag
Herrn Gerhard Schuster	zum 92. Geburtstag
Frau Annemarie Ratajczak	zum 96. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat Februar den Senioren

Herrn Jürgen Kuhnert	zum 70. Geburtstag
Herrn Norbert Bischof	zum 70. Geburtstag
Herrn Jürgen Thieme	zum 70. Geburtstag
Frau Helga Kirchner	zum 75. Geburtstag
Frau Gertrud Wagner	zum 75. Geburtstag

Frau Lore Popp	zum 80. Geburtstag
Frau Irmgard Schwientek	zum 82. Geburtstag
Frau Gisela Schaaf	zum 83. Geburtstag
Herrn Friedrich Bang	zum 84. Geburtstag
Herrn Gerhard Adelberg	zum 84. Geburtstag
Frau Helga Bonnet	zum 85. Geburtstag
Frau Anni Wagner	zum 91. Geburtstag

Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat Februar den Senioren

Herrn Jürgen Gottschalk	zum 70. Geburtstag
Frau Erika Bargenda	zum 70. Geburtstag
Frau Annemarie Scholz	zum 70. Geburtstag
Herrn Wolfgang Müller	zum 70. Geburtstag
Frau Christa Dichtl	zum 75. Geburtstag
Frau Sigrid Greifzu	zum 75. Geburtstag
Frau Susanne Kolbe	zum 89. Geburtstag

Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat Februar den Senioren

Herrn Edgar Gade	zum 70. Geburtstag
Frau Elisabeth Kohl	zum 70. Geburtstag
Frau Ulla Geserich	zum 70. Geburtstag
Frau Ingeburg Rogalla	zum 75. Geburtstag
Frau Maria Jarysz	zum 75. Geburtstag
Herrn Lothar Deparade	zum 75. Geburtstag
Herrn Heinz Raschdorf	zum 75. Geburtstag
Herrn Herbert Standardt	zum 75. Geburtstag
Frau Renate Sieber	zum 75. Geburtstag
Frau Anna Messerschmidt	zum 80. Geburtstag
Frau Edith Dressel	zum 81. Geburtstag
Frau Lilli Otto	zum 81. Geburtstag
Frau Elfriede Greulich	zum 81. Geburtstag
Frau Gisela Schmidt	zum 81. Geburtstag
Frau Ruth Siebald	zum 81. Geburtstag
Frau Gerda Görlitz	zum 81. Geburtstag
Frau Cäcilia Schneider	zum 83. Geburtstag
Frau Lieselotte Pretschendorfer	zum 83. Geburtstag
Herrn Gerhard Mast	zum 83. Geburtstag
Herrn Erich Klose	zum 84. Geburtstag
Herrn Horst Arndt	zum 84. Geburtstag
Herrn Kurt Bothe	zum 84. Geburtstag
Frau Elisabeth Bornkessel	zum 84. Geburtstag
Frau Ilse Schulz	zum 85. Geburtstag
Frau Elisabeth Heinold	zum 86. Geburtstag
Frau Anneliese Herbig	zum 88. Geburtstag
Frau Margarete Kampa	zum 88. Geburtstag
Herrn Willi Enke	zum 88. Geburtstag
Frau Margarete Schmidt	zum 88. Geburtstag
Frau Rosa Plaskawa	zum 89. Geburtstag
Frau Elisabeth Kubus	zum 89. Geburtstag
Frau Marianne Ehrlich	zum 92. Geburtstag
Frau Gerda Diemke	zum 93. Geburtstag
Frau Emilie Luft	zum 94. Geburtstag

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat Februar den Senioren

Frau Christel Rein	zum 70. Geburtstag
Herrn Rudolf Fitze	zum 70. Geburtstag
Frau Ilse Gärtner	zum 75. Geburtstag
Herrn Gerhard Hahn	zum 81. Geburtstag
Herrn Heinz Fricke	zum 82. Geburtstag
Frau Elli Rutkowski	zum 84. Geburtstag
Frau Erna Pöschl	zum 84. Geburtstag

Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat Februar den Senioren

Frau Christel Staub	zum 70. Geburtstag
Frau Renate Jacobasch	zum 70. Geburtstag
Herrn Klaus Laukner	zum 70. Geburtstag
Herrn Otto Goymann	zum 75. Geburtstag
Herrn Armin Baumann	zum 75. Geburtstag
Herrn Heinz Kurrat	zum 75. Geburtstag
Frau Jolantha Hiob	zum 75. Geburtstag
Frau Sonja Aufferbauer	zum 80. Geburtstag
Frau Hannelore Sachweh	zum 80. Geburtstag
Herrn Klaus-Peter Wabnitz	zum 80. Geburtstag
Frau Irene Mayer	zum 81. Geburtstag
Herrn Werner Görlach	zum 81. Geburtstag
Frau Ursula Graupner	zum 81. Geburtstag
Herrn Harry Hörning	zum 81. Geburtstag

Herrn Herbert Krebs zum 83. Geburtstag
 Herrn Horst Bollmann zum 83. Geburtstag
 Herrn Harri Powroznik zum 83. Geburtstag
 Herrn Hans Müller zum 87. Geburtstag
 Herrn Werner Zielezinski zum 87. Geburtstag
 Frau Marianne Taciak zum 91. Geburtstag

Die Gemeinde Wimmelburg

gratuliert im Monat Februar den Senioren

Frau Hiltrud Laue zum 70. Geburtstag
 Herrn Hans-Dieter Bernhardt zum 70. Geburtstag
 Herrn Helmut Jäger zum 75. Geburtstag
 Herrn Werner Bösel zum 75. Geburtstag
 Frau Herta Traxel zum 84. Geburtstag
 Frau Anni Herrmann zum 91. Geburtstag

Vereine melden sich zu Wort

Karnevalclub Ziegelrode

Wir laden ein zum

Kinderfasching

am **19. Februar 2012 um 15.00 Uhr**
 im Kulturhaus Ahlsdorf



Sportlerwahl 2012



Der **Sportverein Mansfelder Grund Ahlsdorf** wendet sich mit einer Bitte an alle Einwohner unserer Verbandsgemeinde. Bei der diesjährigen Sportlerumfrage des Landkreises Mansfeld Südharz sind einige Sportler der Abteilungen Leichtathletik und Tischtennis unseres Vereins in verschiedenen Altersbereichen mit vertreten.

Alle Sportler, die zur Wahl stehen, haben im vergangenen Jahr sehr gute sportliche Leistungen erbracht.

Sehr viele Sportler sind aus den Städten Sangerhausen, Eisleben, Hettstedt und Mansfeld. Sie haben somit ein viel größeres mögliches Wählerpotential. Um unseren Sportlern aus unserer Verbandsgemeinde auch eine gute Platzierung zu ermöglichen, möchten wir Sie bitten, für die Sportler des SSV-MG-Ahlsdorf abzustimmen. Verdient haben sie es sich auf jeden Fall.

Möglichkeiten der Wahl sind der Tippschein in der Mitteldeutschen Zeitung oder das Internet www.mz-web.de → Eisleben → Sportlerumfrage.

Mehrfachmeldungen sind möglich.

Vielen Dank für jede abgegebene Stimme.

Abt. LA und TT

Benndorf ist Landesmeister

Was viele hofften, aber keiner so richtig geglaubt hat, Benndorf ist Landesmeister im Faustball in der Halle. In einem begeisterten Finale, das an Spannung und Klasse kaum zu überbieten war, besiegte das Team von Trainer Gerhard Winsel den bis dahin ungeschlagenen Titelverteidiger Buna-Schkopau im Endspiel mit 3 : 1. Vor einem begeisterten Publikum steigerten sich die Benndorfer in einen wahren Spielrausch. Angeführt von einem überragend spielenden Überschläger Matthias Sandner zeigten die Benndorfer kaum Schwächen und machten auch zeitweilige Rückstände wett und gelangten somit verdient zu Meisterehren.

Dabei verlief die Spielsaison nicht immer optimal. Verletzungsbedingte Spielerausfälle zwangen immer wieder zu Umstellungen. Aber auch die Reservisten machten ihre Sache gut und so konnte das Team als Zweiter in die Endrunde gehen.

In der Vorrunde der Finalrunde, die die vier Erstplatzierten bestritten, bezwang Benndorf Stendal mit 3 : 0, während die Merseburger Barby ebenfalls mit 3 : 0 besiegten. So kam es zum erwarteten Endspiel zwischen Benndorf und Buna-Schkopau,

das selbst der anwesende Staffelleiter als hochklassig und als an Spannung kaum zu überbieten bezeichnete.

Es war wieder einmal eine Werbung für den Faustballsport, was in der Benndorfer Sporthalle geboten wurde der seine Anhänger hat und zu begeistern weiß.

Ansporn mehr für die Benndorfer die Jahrzehnte langen Traditionen fortzusetzen.

Dies bekräftigte auch Bürgermeister Mario Zanirato, der die Siegerehrung vornahm und zu recht stolz war, daß der Landesmeisterpokal in Benndorf blieb.

Dank an dieser Stelle an den Rat der Gemeinde Benndorf und unseren Bürgermeister, der einmal mehr seine Verbundenheit mit dem Sport zum Ausdruck brachte.

Dank an die Zuschauer, die begeistert mitgingen und auch an alle Sportfreunde, die für einen reibungslosen Ablauf sorgten. Besonderer Dank an Angela und Carola für die tolle Bewirtung und den lecker Kuchen.

R. Lienow

Ergebnisse

Vorrunde: TSV Benndorf - LV Stendal 3 : 0
 SV Buna-Schkopau - SSV Blau-Weiss Barby 3 : 0
 Spiel um Platz 3: LV Stendal - SSV Blau-Weiss Barby 3 : 1
 Endspiel: TSV Benndorf - SV Buna-Schkopau 3 : 1



Hinterer Reihe von links: Trainer Gerhard Winsel, Lutz Buttenberg, Steffen Püchner, Thomas Lienow
 Vorderer Reihe von links: Matthias Sandner, Peter Koch, Rainer Lienow



Überschläger Matthias Sandner



Bürgermeister Mario Zanirato und Trainer Gerhard Winsel bei der Siegerehrung

Volkssolidarität Ortsgruppe Blankenheim

Das war bei uns los

Der Jahresstart der besonderen Art!

Wie immer nehmen sich Menschen gute Vorsätze für das kommende Jahr vor. Auch die Mitglieder der Ortsgruppe wollten nicht nachstehen. Deshalb wurde am 09.01.2012 das 1. Neujahrswiegen in Blankenheim durchgeführt. Die Ortsgruppenvorsitzende Bärbel Walther begrüßte 31 Mitglieder, die sich der Wahrheit stellen wollten. Die Waage offenbarte das Geheimnis, dass einige „Schwerenöter“ trotz kreativer, nicht erlaubter Hilfsmittel im kommenden Jahr Nachholbedarf haben. Es war eine tolle und auf jeden Fall humorvolle Auftaktveranstaltung der Ortsgruppe Blankenheim für das Jahr 2012!

Vortrag „Hausnotruf - Sicherheit 24 Stunden rund um die Uhr!“ am 23.01.2012

Grit Hochheim von der Volkssolidarität Sangerhausen stellte den Teilnehmern der Veranstaltung das Hausnotrufsystem der Volkssolidarität vor. Im Anschluss beantwortete sie die Fragen der Anwesenden.

Ferner befreien wir Sie im Jahr 2012 von den in der Satzung des Vereines festgeschriebenen 10 Gemeinschaftsstunden, um Ihnen den Start im Verein zu erleichtern.

(Mindestlaufzeit des Pachtvertrages 5 Jahre)

Auf Wunsch können wir Ihnen auch eine Stellfläche auf den vereinseigenen Parkplätzen anbieten.

Die weiteren Jahresgebühren im Verein richten sich nach der Gebührenordnung des Kleingartenvereines und können im Internet unter www.kgvklostermansfeld.de nachgelesen werden. Auf Wunsch teilen wir diese Ihnen auch mit.

Ihre Nachfrage richten Sie bitte per Mail an kgv1905@aol.de oder schriftlich über den Hausbriefkasten am Gartenhaus. (Am Theodorschacht 02 in 06308 Klostermansfeld)

Interessenten für eine Buchung unseres Haus der Kleingärtner für eine private Veranstaltung (Jugendweihe oder sonstige Familienveranstaltungen) bitten wir um rechtzeitige Buchung, da bereits einige Termine vergeben sind.

Sie erwartet ein moderner und privater Kleingartenverein.

Unser Veranstaltungstipp für das Jahr 2012:

Sommerparty

des Kleingartenvereines Klostermansfeld 1905 e. V.
25.08.2012 und 26.08.2012

Das Festevent des Jahres 2012 in Klostermansfeld
Stargäste: Die Zillertaler, live in Klostermansfeld

weitere Gäste:

Die Himmelsstürmer, Schalmeeikapelle Köllme 85 e. V., Klempo, DJ Jörg und die Piratenparty, Live-Band zum Fröhlichschoppen.

Lassen Sie sich überraschen von einem Festevent der besonderen Art.

Sie erwartet ein Programm der guten Laune mit hochkarätigen Künstlern und der Möglichkeit zum Tanz.

Eintritt: 15,00 EUR/Person (Kinder bis 8 Jahre frei)

Programmablauf und Kartenvorverkauf über www.kgvklostermansfeld.de oder über die Postagentur Probst in Klostermansfeld, Siebigerröder Straße.

Eine Veranstaltung mit freundlicher Unterstützung des MDR-Radio Sachsen/Anhalt, Vetter-Touristik, Ramada Hotel Leipzig-Halle, YOYO-Musik und der Party Company Bernburg.

Sie erwartet ein Festzelt mit ca. 1000 Plätzen.

Vereins- und Schützenfest in Klostermansfeld 2012

Bereits jetzt „basteln“ die ortsansässigen Vereine in Klostermansfeld, auch unter Beteiligung des Kleingartenvereines Klostermansfeld 1905 e. V. an einem bunten Programm für Jung und Alt. Lassen Sie sich überraschen, denn auch hier wird einiges los sein.

Zeit: 06.07.2012 - 08.07.2012

Ein Besuch lohnt sich in jedem Fall!

Wieder dabei:

Festumzug der Vereine, Bauernmarkt mit einem Obst- und Gemüsestand des Kleingartenvereines Klostermansfeld 1905 e. V., Hüpfburg, Kaffee und Kuchen u. v. m.

Am Abend spielen die aus Funk und Fernsehen bekannten Künstler: Die Harzbuben

Heimspiele des BSV 1928 e. V.

Klostermansfeld in der Sporthalle Benndorf

Februar 2012

18.02.2012

weibliche Jugend D

13.00 Uhr Klostermansfeld - SV Fortuna Kayna

männliche Jugend D

14.15 Uhr Klostermansfeld 2 - VFB Bad Lauchstädt

Männer 2

15.30 Uhr Klostermansfeld 2 - Langenbogener SV 2

Männer 1

17.00 Uhr Klostermansfeld - HSV Naumburg - Stößen 2



Der Kleingartenverein

Klostermansfeld 1905 e. V. informiert

Endlich ist es wieder so weit!

Der Kleingartenverein Klostermansfeld 1905 e. V. bietet ab sofort wieder Kleingärten zu günstigen Konditionen an:

1. Kleingarten, 440 qm mit sanierungsbedürftiger Laube, B 22 nur 50,00 EUR.

Der Kleingarten eignet sich besonders für Familien. Ein Pool, Sandkasten, Spielhaus oder Gartenteich lassen sich leicht integrieren. Jahrespacht nur 0,08 EUR/qm = 35,20 EUR/Jahr.

2. Kleingarten, 220 qm mit leicht sanierungsbedürftiger Laube, B22, nur 50,00 EUR.

Der Kleingarten eignet sich besonders für den Anbau von Blumen sowie von Obst und Gemüse.

Auch hier lassen sich eigene Gartenideen, ob Gartenteich oder ein kleiner Pool leicht umsetzen.

Die Gartenpacht beträgt 0,08 EUR/m² = 17,60 EUR/Jahr.

3. Kleingarten, 440 qm mit kleiner Laube. Unser Sonderangebot: 0,00 EUR.

In diesem Kleingarten lassen sich eigene Ideen leicht umsetzen. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Besonders für Familien mit Kind(er) geeignet.

Die Jahrespacht beträgt bei 0,08 EUR/qm 35,20 EUR/Jahr.

Auf Wunsch kann Ihnen der Verein auch wenige Kleingärten, ohne Laube/Bungalow zwischen 220 qm und 440 qm anbieten.

Diese sind besonders für Interessenten ohne dem Wunsch nach einer Laube oder mit Wunsch nach einer eigenen Laube geeignet. Der Verein erhebt für diese Gärten keine Einmalgebühr.

Wir garantieren Ihnen eine freie Gartengestaltung mit großzügiger Nutzung Ihres Kleingartens in einer privaten und modernen Interessengemeinschaft.

Unser Sonderangebot:

Bei Abschluss eines Pachtvertrages bis 15.04.2012 erlassen wir Ihnen für dieses Jahr die Jahrespacht.

25.02.2012

weibliche Jugend B

14.00 Uhr Klostermansfeld - Langenbogener SV

männliche Jugend A

15.30 Uhr Klostermansfeld - HSV Sangerhausen

Männer 2

17.00 Uhr Klostermansfeld 2 - Erdeborn 2

Zwischenbilanz 1. Männermannschaft BSV 1928 Klostermansfeld (Stand 29.01.2012)

Klostermansfeld startet gut in die Saison und belegt jetzt Platz 8

Von Raik Heymann

Klostermansfeld/ In der vorigen Saison ist den Männern des BSV Klostermansfeld der Aufstieg in die Handball-Bezirksliga gelungen. In der neuen Saison wollte man nicht nur den Klassenerhalt angehen, man unternahm auch den Schritt eines Umbruchs. Dieser Schritt wurde bereits einmal vollzogen, musste aber aufgrund einer zu dünnen Spielerdecke rückgängig gemacht werden. In der Saison 2011/12 sah man sich jetzt aber gerüstet es wieder anzugehen und so wurde wieder eine zweite Männermannschaft ins Leben gerufen und einige Jugendspieler aus der A-Jugend des BSV wurden in die erste Männermannschaft eingebaut. Mit dem Saisonbeginn konnten bereist Maik Wischnewski und Maximilian Kanschak in das Spielgeschehen mit eingreifen. Im Laufe der Spielzeit kamen dann noch Dennis Graf und Mario Hoffmann dazu und in kürze soll auch Felix Schröter mit in den Kader aufgenommen werden und der lange verletzte Martin Hoffmann wird auch wieder zur Mannschaft stoßen. Das Team setzt sich dann aus 13 Spielern zusammen, von denen 8 erst 1992 und später geboren wurden. Es konnte zwar keine Statistik ausgemacht werden, aber damit ist dies wohl die jüngste Mannschaft in der Bezirksliga und deshalb sieht man der Zukunft auch positiv entgegen. „Vorraussetzung ist natürlich das die Mannschaft so bestehen bleibt, was aufgrund beruflicher Umstände nicht immer ganz so einfach ist“ so Trainer Bolczyk, aber mit dieser Mannschaft will man auf jeden fall den Klassenerhalt in der Bezirksliga schaffen. Erst wenn das gelungen ist, will sich der BSV in dieser Liga etablieren.

Nach 8 Spieltagen in der Hinrunde, zwei folgen noch im Januar 2012, ist der BSV Klostermansfeld mit dem Abschneiden zufrieden. Die Mannschaft belegt mit 3 Siegen und 5 Niederlagen den 8. Tabellenplatz und ist damit bisher im Soll. „Man hat am Anfang keine Überraschungen erwartet“ meint Kapitän Maik Reschke. Der verheißungsvolle Saisonbeginn ließ die Erwartungen dann aber doch etwas steigen. Gegen die TSG Gymnasium Querfurt konnte ein 36:32-Sieg gefeiert werden. Aber mit Maik Reschke fiel eine wichtige Säule im BSV-Spiel aus (Nasenbeinfraktur). Somit standen die weiteren Partien unter keinem guten Stern, doch die Mannschaft konnte sich beweisen, hielt zusammen und konnte gegen den HSV Naumburg-Stößen 2 einen knappen 28:27-Sieg und gegen den SV Geiseltal Mücheln zu Hause einen 32:31-Erfolg erkämpfen. Nach drei Spieltagen stand der BSV Klostermansfeld Verlustpunktfrei auf Platz vier hinter so spielstarken Mannschaften, wie SG Queis, SG Spergau 2, und TuS Dieskau-Zwintschöna. Die Mannschaft hat also bereist bewiesen was sie zu leisten im Stande ist und das konnte sie auch in anderen Spielen zeigen. Allerdings waren die Klostermansfelder in den weiteren Spielen im Spielverlauf zu unkonstant, wodurch kein Erfolg mehr gelandet werden konnte. Dabei hatte man es manchmal selber in der Hand, doch hektische Abspiele und Unkonzentriertheiten beim Torabschluss, brachten den Gegner immer wieder in eine gute Position. So waren vor allem die Auswärtsniederlagen gegen den VfB Bad Lauchstädt (35:38) und den SV Friesen Frankleben 2 (28:31) nicht nötig. Aber das war allen vorher klar, das es nicht einfach werden würde. Deshalb wurde konzentriert weiter gearbeitet, da gegen den Kreisnachbarn HSV Sangerhausen in der heimischen Halle ein Erfolg her sollte. Die vorangegangenen Partien hatten aber ihre Spuren hinterlassen, wodurch die Partie in der Schlussphase nach guten

Kampf doch abgegeben wurde (28:33-Niederlage). Gegen den Mitaufsteiger SG Spergau 2 konnte man wieder gut mithalten, zeigte ein gutes Spiel, musste am Ende aber wieder mit leeren Händen nach Hause fahren (30:32). Auch gegen den TuS Dieskau-Zwintschöna sah man gut aus, aber die verschlafene Anfangsphase und der daraus resultierende Rückstand konnte nicht mehr aufgeholt werden, weshalb es nach 60 Minuten 27:35 gegen den BSV hieß. In den letzten beiden Spielen in der Hinrunde erwartet man noch die SG Queis in Benndorf und muss noch zum Tabellenletzten Weißenfelser HV 2 reisen. Wenn die Hinrunde dann auf dem 8. Platz, vielleicht sogar auf dem 7. Rang, abgeschlossen werden kann, wäre das ein wichtiger Schritt in Richtung Klassenerhalt.

Um auch in der Rückrunde für Überraschungen sorgen zu können und gute Partien abzuliefern, soll vor allem die Abwehr gestärkt und gefestigt werden. In den Schlussphasen wurden zwar im Angriff Treffer liegen gelassen, aber hinten ist man noch zu harmlos und macht es dem Gegner zu oft zu leicht. Das soll sich natürlich ändern, denn im Angriff steht man gut da mit einem Schnitt von 30,5 Toren pro Partie. „In der Rückrunde wollen wir weiter Punkte sammeln und was wir Auswärts liegen gelassen haben, soll in den Heimspielen wieder geholt werden“ so die Mannschaft. Da man von 10 Spielen in der Rückrunde 6 in der Benndorfer Sporthalle bestreiten wird, ist dies ein ambitioniertes Ziel. Soll aber keineswegs überheblich daher kommen, aber man will dem eigenen Publikum natürlich gute Spiele liefern und von daher ist auch diese Einstellung nicht verkehrt. In den weiteren Partien will man seine Chancen natürlich auch nutzen und keineswegs den Gegner einfach so das Spiel überlassen.

Der ersten Männermannschaft des BSV Klostermansfeld steht also noch eine anstrengende Restsaison bevor, aber wenn man das Ziel, die Liga zu halten, nicht aus den Augen verliert und daran festhält, sollte das die Mannschaft weiter voran bringen. Nachdem die erste Männermannschaft die Hinrunde abgeschlossen hat, belegte sie weiterhin den 8. Platz mit 8:12-Punkten. In die Rückrunde ist das Team dann mit einer knappen 33:34-Niederlage gegen die TSG Gymnasium Querfurt gestartet. Auf dem 8 Rang hat man sich aber anscheinend festgesetzt, denn den belegt der BSV Klostermansfeld immer noch, jetzt mit 8:14 Punkten.

Für Klostermansfeld spielen:

Tobias Mende, Dennis Graf, Maik Reschke, Raik Heymann, Stefan Mühlenberg, Maximilian Kanschak, Maik Wischnewski, Roman Tschischka, Mario Hoffmann, Robby Elsner, Felix Pils hinzukommen: Martin Hoffmann, Felix Schröter

Spiele in der Hinrunde:

14.01.12

17:00 Uhr BSV Klostermansfeld : SG Queis 24 : 32
SH G.-A.-Bürger-Gymnasiums Benndorf, Benndorf

21.01.12

15:00 Uhr Weißenfelser HV 91 2 : BSV Klostermansfeld 28 : 37
Sporthalle Weißenfels-West, Weißenfels

Spiele in der Rückrunde

29.01.12

15:00 Uhr TSG Gymnasium Querfurt : BSV Klostermansfeld 34 : 33
Sporthalle Querfurt, Querfurt

18.02.12

17:00 Uhr BSV Klostermansfeld : HSV Naumburg-Stößen 2
SH G.-A.-Bürger-Gymnasiums Benndorf, Benndorf

25.02.12

18:00 Uhr SV Geiseltal Mücheln : BSV Klostermansfeld
Sporthalle Mücheln, Mücheln

03.03.12

17:00 Uhr BSV Klostermansfeld : VfB Bad Lauchstädt
SH G.-A.-Bürger-Gymnasiums Benndorf, Benndorf

11.03.12

15:00 Uhr HSV Sangerhausen : BSV Klostermansfeld
SH BBS Sangerhausen, Sangerhausen

17.03.12

17:00 Uhr BSV Klostermansfeld : SV Friesen Frankleben 2
SH G.-A.-Bürger-Gymnasiums Benndorf, Benndorf

- 14.04.12
17:00 Uhr BSV Klostermansfeld : SG Spergau 2
SH G.-A.-Bürger-Gymnasiums Benndorf, Benndorf
- 28.04.12
17:00 Uhr BSV Klostermansfeld : TuS Dieskau-Zwintschöna
SH G.-A.-Bürger-Gymnasiums Benndorf, Benndorf
- 06.05.12
14:30 Uhr SG Queis : BSV Klostermansfeld
SH Schulzentrum Landsberg, Landsberg
- 12.05.12
17:00 Uhr BSV Klostermansfeld : Weißenfelser HV 91 2
SH G.-A.-Bürger-Gymnasiums Benndorf, Benndorf

Einladung

Neuhauer-Heimattreffen 2012

Kloster Helfta „St. Marien“, Lutherstadt Eisleben im Mansfeld
HERZLICH WILLKOMMEN,
all' ihr Neuhauer Landsleute und sehr geehrte Gäste!
Vorstand und Arbeitskreis der Neuhauer in der Mansfelder
Region, die Region, die über ihre Grenzen hinaus auf groß-
artige Traditionen in Politik, Wirtschaft und Kultur verweisen
kann,
laden zum Heimattreffen der Ortsgemeinschaft Neuhau des
ehemaligen Hauerlandes in der Slowakei am 5./6. Mai 2012
herzlich ein.

Einladungsort: Kloster „St. Marien“/„Mechthild-Saal zu
Helfta/Eisleben (Lutherstadt)

Einlass: 12.30 Uhr Beginn: 14.00 Uhr

Ende des 1. Tages: 23.00 Uhr.

Beginn 2. Tag: 9.00 Uhr -Hl. Messe/Klosterkirche, da-
nach: gedanklicher Austausch, Frühschoppen/Mittagessen
(Selbstzahlung)

Abschluss: 14.00 Uhr

Weitere Informationen:

1.

Der Unkostenbeitrag für alle teilnehmenden Neuhauer be-
trägt 25,- Euro und ist auf das Konto einzuzahlen:

Gisela Hinko, Kreissparkasse Börde:

BLZ 810 550 00 Giro-Kto.-Nr.: 4 400 112 751

Kennwort: -Neuhauer Treffen -

2. Übernachtung:

Kloster Helfta Hotelleitung a.d. Pforte Lindenstr. 36 06295
Eisleben(Luth.) Tel. 0 34 75/711-0

Das Jahr 2012 ist noch jung. Bleiben Sie gesund. Schöpfen
Sie in der Natur Ausdauer und Kraft für das gesamte Jahr
2012.

Auf ein angenehm gutes und fröhliches Wiedersehen zu un-
serem Treffen im Kloster Helfta.

Hinko, Josef

Litschko, Otto

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde - St. Katharina, Benndorf



Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

Gottesdienste:

Sonntag 12.02. um 9.30 Uhr

Sonntag 26.02. um 9.30 Uhr

Gesprächskreis:

Donnerstag, 16.02.

19.30 Uhr in Benndorf

Frauenkreis:

Donnerstag, 09. 02.

15.00 Uhr in Benndorf zusammen mit dem Helbraer Frauenkreis

Evangelische Kirchengemeinde - St. Stephanus, Helbra

Gottesdienste:

Sonntag 12.02. um 10.30 Uhr

Sonntag 29.02. um 10.30 Uhr

Junge Gemeinde: nach Absprache Freitag 17.00 Uhr in Helbra

Frauenkreis: siehe Benndorf

Gesprächskreis: siehe Benndorf

Mini-Kreis in Benndorf

Am 25.02.2012 treffen wir uns 9.30 Uhr erstmals im ehem.
Benndorfer Pfarrhaus.

Bei Rückfragen gern unter Pfarramt Helbra: 03 47 72/2 74 49.

Evangelische Kirchengemeinde - St. Martin, Ahlsdorf

Gottesdienste:

Sonntag 19.02. um 9.30 Uhr

Sonntag 04.03. um 9.30 Uhr

Frauenkreis:

Mittwoch, 08.02.

15.00 Uhr in Wimmelburg zusammen mit dem Ahlsdorfer
und Kreisfelder Frauenkreis

Gesprächskreis: siehe Benndorf

Evangelische Kirchengemeinde - St. Wigbert, Kreisfeld

Gottesdienste:

Samstag 18.02. um 14.00 Uhr

Samstag 03.03. um 14.00 Uhr

Frauenkreis:

Mittwoch, 08.02.

15.00 Uhr in Wimmelburg zusammen mit dem Ahlsdorfer
und Kreisfelder Frauenkreis

Gesprächskreis: siehe Benndorf

Evangelische Kirchengemeinde - St. Cyriacus, Wimmelburg

Gottesdienste:

Sonntag 19.02. um 10.30 Uhr

Sonntag 04.03. um 10.30 Uhr

Frauenkreis:

Mittwoch, 08.02.

15.00 Uhr in Wimmelburg zusammen mit dem Ahlsdorfer
und Kreisfelder Frauenkreis

Gesprächskreis: siehe Benndorf

Nächster Erscheinungstermin:

Mittwoch, der 7. März 2012

Nächster Redaktionsschluss:

Dienstag, der 28. Februar 2012

Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Hergisdorf

jeden Donnerstag:

8:30 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

Sonntag, 05.02.2012

8.30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 11.02.2012

17.30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 19.02.2012

8.30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 25.02.2012

17.30 Uhr Wortgottesfeier

Sittichenbach

Frauenkreis: 15.00 Uhr jeden 1. Donnerstag im Monat

Arbeitskreis Kirche

„St. Maria“: 19.00 Uhr jeden 2. Montag im Monat

jeden Donnerstag: 9.00 Uhr „Morgenlob“ in Sittichenbach

Sonntag, 12.02.2012 8.30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 18.02.2012 17.30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 26.02.2012 8.30 Uhr Hl. Messe

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Donnerstag, 02.02.12:

Mariä Lichtmess St. Gertrud

18.00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche

Mittwoch, 08.02.2012

14.00 Uhr Hl. Messe zum Seniorennachmittag in St. Gertrud

Mittwoch, 15.02.2012

9.00 Uhr Hl. Messe in der Klosterkirche Helfta

Freitag, 17.02.2012

10.00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild

Sonntag, 19.02.2012

15.00 Uhr Seniorenfasching im Gemeindehaus Eisleben

Freitag, 24.02. - Sonntag, 26.02.2012

Firmkurs-Wochenende

Mittwoch, 29.02.2012

15.30 Uhr Eltern-Kind-Kreis

Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:

unter: www.sanktgertrud.net

im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen

Freitag

20.00 Uhr Jugendstunde in Klostermansfeld

weitere Termine:

04.02. - 12.02. Woche der Erstkommunionkinder in Rossbach

04.02. - 09.02. Ministrantenwoche in Rossbach

11.02. Kinderfasching in Helbra Casino

11.02. Fasching in Hettstedt St. Josef

18.02. Fasching in Helbra Casino

20.02. Rosenmontag in Helbra Casino

22.02. Aschermittwoch - Beginn der thematischen Mittwochsreihe: Taufe

26.02. 1. Fastensonntag - Fahrt nach Bernburg

27.02. Beginn „Exerzitien im Alltag“

17.00 Uhr in Helbra,

19.00 Uhr in Hettstedt

29.02. 19.30 Uhr Mittwochsthema: Firmung

Kontaktadresse:

Kath. Pfarrbüro

Pestalozzistr. 6

06311 Helbra

Tel. Nr. 03 47 72/8 34 14

Mail: hettstedt.st-georg@bistum-magdeburg.de

Religionsgemeinschaften

Öffentliche Vorträge der Zeugen Jehovas

Datum	Vortragsthema
12.02.2012	„Warum ist es lohnend, eine Freundschaft mit Gott aufzubauen?“
19.02.2012	„Der Ursprung des Menschen - weshalb ist es wichtig, was man glaubt?“
26.02.2012	„Welche Segnung wird Gott für die kranke Menschheit bewirken?“

Die Vorträge finden - soweit nichts anderes vermerkt - jeweils um 9.30 Uhr im Königreichssaal, Gewerbegebiet Hundertacker, Christian-Ottilliae-Straße 5a, Helbra, statt.

Thomas Pils

Beauftragter des Informationsbüros

Kath. Pfarrei St. Georg Hettstedt

wöchentlichen Zeiten der Gottesdienste und Termine

Dienstag

8.30 Uhr Wortgottesfeier in Helbra

9.00 Uhr hl. Messe in Hettstedt St. Josef

16.00 Uhr eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Hettstedt, St. Josef

Mittwoch

18.30 Uhr hl. Messe in Klostermansfeld

Donnerstag

8.00 Uhr hl. Messe in Siersleben

in Gerbstedt (09.02./23.02./08.03./22.03.)

Freitag

8.30 Uhr hl. Messe in Helbra

Samstag

18.00 Uhr Vorabendmesse in Helbra (11.02./25.02./10.03.)

in Klostermansfeld

(18.02./03.03./17.03.)

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gerbstedt

(18.02./03.03.)

Sonntag

8.00 Uhr Hochamt in Hettstedt

10.00 Uhr Hochamt in Helbra (19.02./04.03.)

in Klostermansfeld (12.02./26.02./11.03.)

Donnerstag

16.00 Uhr Religionsunterricht in Klostermansfeld,

1. - 8. Klasse (außer in den Ferien)

19.15 Uhr Chorprobe in Helbra



Bürgerzeitung Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- Herausgeber, Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,

An den Steinenden 10,

Telefon: (035 35) 4 89-0, Telefax: 4 89-1 15,

Fax-Redaktion 489-155

- Geschäftsführer Marco Müller

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Verwaltungsleiter

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,

An den Steinenden 10,

Telefon: (035 35) 4 89-0, Telefax: 4 89-1 15

- Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Huke,

Telefon/Telefax: 03 47 72 / 3 05 95,

Funktelefon: 01 71 / 4 14 40 49

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Geschichtliches

Der Bergbau in Ziegelrode

Schon in früherer Zeit finden wir in unserem Ort Anzeichen, dass der Kupferbergbau weit zurückreicht und vielerorts zu finden ist. Aus dem 14. Jahrhundert, eine der ersten Blütezeiten des Bergbaues, zeugen die vielen Schachtzeichen, schon ganz schön beachtliche Schächte im Gelände, dass ein reger Bergbau betrieben wurde. Mit seinen Anfängen und der weiteren Entwicklung war der Bergbau auf langer Zeit mit der Geschichte der Grafen von Mansfeld verbunden. Da hunderte Schächte von 10 - 40 m Tiefe in Betrieb waren entstand ein großes Netz von Fahrten, Ausbau und Grundstrecken. Die Schächte sind heute durchweg zugeschüttet. Bereits in grauer Vorzeit waren unsere Ahnen Bergleute und die Hüttenhalde im Tal der Ortslage am Dippelsbach entlang zeugt davon, dass der Hüttenmann auch schon sehr früh vertreten war. Die Vielzahl der Schmelzhütten ist noch an der Existenz der Schieferhalden am Bachverlauf erkenntlich. Allein bis 1554 gingen im Grunde 27 Hüttenbetriebe durch Arbeitskräfte und Wassermangel ein. Wo der Bergbau umgeht, wurden unter der Erdoberfläche Hohlräume geschaffen so auch unter unserem Ort, so ist im Untergrund des Ortes das Erz in verschiedenen Tiefen anzutreffen. Manche Schächte wurden auch im Tagebau abgebaut wie zum Beispiel oberhalb der Waldgaststätte in Ziegelrode. Dies zeigen die Hügel und Vertiefungen. Die eingetieften Schluchten sind mit Wald bedeckt und erweitern sich zu den jetzt besiedelten Talsohlen. Auch über der Neuen Welt soll ein Schacht bestanden haben an der Bahnlinie in Richtung Blankenheim mit 2 Kameradschaften, 40 Mann sowie 3 Kloiberstellen und ein Pferddegöbel. Bei Reißners war der große Brunnen welcher 36 m tief ist und auch ein Zugang für den Schacht war. So gab es noch verschiedene Schachtzugänge, einer dieser Zugänge befand sich im vorderen Bereich des Gutes wo heute der Dorfplatz ist. Ein weiterer Schachtstollen könnte auch im Keller des hinteren Gutsgebäudes sein. Hier ist ein Rundbogen der verschüttet ist und sich dahinter ein Hohlraum befindet der in die Tiefe geht.



Eine weitere Einfahrt war der Born am Tunnel, die Strecke verlief bis hoch in den Klinkweg. Der Born versorgte bei noch so heißem Sommer die Einwohner mit Wasser, der Born versiegt nie. In der ehemaligen Plantage des Volksgutes kam es zu zwei großen Erdfällen, seitdem war der Wasserzulauf von dem Born versiegt. Weitere kleine Erdfälle gab es auch noch oberhalb des Klinkweges. Eine weitere Schachteinfahrt kann man noch rechts des Klinkweges auf der kleinen Halde sehen, hier sind noch die Balken der Einfahrt erhalten. Auch befanden sich Schächte im Untergrund der Wunderburg, Windmühlenberg bis zur August Bebel Hütte. Ziegelrode hatte 4 Schächte im Gange, 3 Schächte im Abteufen und 3 Kunste mit 57 Pferden.

K. H. Gabriel

Historische Momente aus der Ortsgeschichte Benndorfs

Mit der Entstehung von Grafschaften im 9./10. Jahrhundert als landesherrschaftliche Lehen, kam es auch zur Bildung der Grafschaft Mansfeld.

Bereits im 9. Jahrhundert sollen die Grafen von Mansfeld auf der Burg Mansfeld gesessen haben.

„Mansfelder Land“ - das bedeutete im frühen Mittelalter und später das Land, das die Mansfelder Grafen als Lehen besaßen“, so Dr. Eberhard Eigendorf.

Erst mit Beginn des Kupferschieferbergbaus in der Mansfelder Mulde um 1200 begann sich der typische „Mansfelder“ zu prägen. Die Beschreibung des Mansfelder Land: „Der geologische Strukturbezug „Mansfelder Mulde“ kann keineswegs mit dem „Mansfelder Land“ gleichgestellt werden, da diese Mulde, an deren Basis das Kupferschieferflöz liegt, das sie auch im Westen begrenzt, nur den Ostteil des Mansfelder Landes umfasst.

1815 bildete man innerhalb der neuen preußischen Provinz Sachsen zwei Landkreise, den Mansfelder Seekreis mit der Kreisstadt Eisleben und den Mansfelder Gebirgskreis mit der Kreisstadt Mansfeld“.

Diese beiden Kreise umfassen im Wesentlichen die alte Grafschaft Mansfeld. So ist es verständlich, wenn dieses Grafschaftsgebiet als „Mansfelder Land“ bezeichnet wird.

Mit der Verwaltungsstrukturreform in der ehemaligen DDR, wurden 1952 große Teile des Mansfelder Landes anderen Kreisen angegliedert. So ist das Mansfelder Land größer als die beiden Kreise Eisleben und Hettstedt.

„Mansfelder Land ist eine historisch-geographische Territorialbezeichnung, die außer den ehemaligen Landkreisen Eisleben und Hettstedt auch große Teile jener Randgebiet umfasst, die bei der Verwaltungsstrukturreform 1952 benachbarten Kreisen zugegliedert wurden, die aber durch mannigfache Bande noch heute mit den beiden Mansfelder Nachfolgekreisen verbunden sind; Arbeitsstätten, günstige Verkehrsverbindungen, zentrale Einkaufs- und Handelsorte, kulturelle Institutionen von überkreisläufiger Bedeutung.

Benndorf liegt an den Ausläufern des Südharzes, am Rande des Mansfelder Kupferschiefer-Bergbaugesbietes, im Gebiet des flachen Ausstrichs des Kupferschieferflözes der Mansfelder Mulde. Der Ort mit einer Höhe von 236,6 m ü. NN, im westlichen Teil des Kreises Eisleben gelegen, hat die höchste Erhebung in der Gemarkung an der „Alten Poststraße“ mit 272,2 m ü. NN.

Zu Beginn des 5. Jh., der Zeit des sich vollendenden Feudalisierungsprozesses und der Herausbildung der ersten größeren Staatengruppen, hatten sich in unserem Gebiet die anglichen und warnischen Zuzügler bereits mit den ansässigen Hermunduren vermischt und waren in das Reich der Thüringer einbezogen. Das Königreich der Thüringer ging in den Kämpfen mit den siegreichen Sachsen und Franken 531 unter.

Die Sachsen erhielten für ihre geleistete Waffenhilfe das Land zwischen Saale, Harz und Unstrut, damit auch das „Mansfelder Land“.

Die sächsischen Eroberer verließen aber bald ihre neue Heimat, um sich mit den Langobarden in Oberitalien anderen Landbesitz zu erobern. Die fränkischen Könige besiedelten daraufhin das verlassene Land mit schwäbischen, hessischen und friesischen Stammesangehörigen. Hieraus entstanden bei der späteren Gaueinteilung die Bezeichnungen Schwabengau, Hosgau, für den westlichen Teil des Hosgaus wurde auch der Name „Friesenfeld“ verwendet.

Die Grenze zwischen dem nördlichen und südlichen Hosgau (Hessengau) und der Salzke verlief längs der Bösen Sieben, des Süßen Sees, des Bindersees und der Salzke (früher auch Salza). Ein halbes Jahrhundert später kamen die Sachsen zurück und forderten ihre früheren Gebiete, die ihnen von den Eingewanderten verweigert wurden. Um 600 drangen sorbische Stämme über die Saale, die einstige Grenzscheide zwischen dem Gebiet der Sachsen und dem Reich der Westslawen, herüber und siedelten zum Teil auch hier.

Ruhe und Frieden nach den bewegten Zeiten der Völkerwanderung, die Voraussetzung für eine beständige Entwicklung waren, blieben den in unserem Gebiet sesshaft gewordenen aber fern. Knapp ein Jahrhundert verging, da mehrten sich die Bestrebungen der fränkischen Könige um die völlige Einbeziehung der sächsischen Gebiete in ihren Machtbereich.

Von den fränkischen Königen unterstützt, vollzog sich zur gleichen Zeit die Christianisierung der eroberten Gebiete. Sie war ein wichtiges Mittel zur Beherrschung der „heidnischen“ Bewohner. Mit Hilfe der geschaffenen Bistümer ließ sich das Land leichter verwalten und die Einnahmen aus dem Zehnt vermehrten sich. Unter Karl dem Großen (768 - 814) wurde die Einbeziehung der Sachsen unter die Herrschaft der Karolinger abgeschlossen und damit die Grundlage für das spätere ostfränkische - deutsche Reich geschaffen, zu dem Thüringen als eigene „Mark“ (Grenzgebiet) gehörte.

Das Reich Karls des Großen war ein Gemisch von Völkern und Stämmen ohne einheitliche Sprache und mit verschiedener Entwicklung. Unter diesen Umständen hatte es trotz härtester Unterdrückung durch weltliche wie geistliche Machthaber keinen langen Bestand. Es fiel bald auseinander.

Die Macht ging in der Folge im Ostreich auf die sächsischen Herzöge über.

Unter Heinrich 1. (916 - 936) begann neben der Stärkung der königlichen Zentralgewalt und der Abwehr der eindringenden Magyaren auch, wie sein Chronist Widukind von Corvey schreibt, „die Aera der blutigen deutschen Kriege gegen die slawische Welt“, bei denen es den sächsischen Königen nur „um Ruhm und das große weite Reich“, den Slawen aber um „Freiheit oder tiefste Knechtschaft“ ging.

Noch mehr als sein Vater Heinrich verstärkte Otto 1. (936 - 973) die königliche Zentralgewalt. Ein wichtiges Instrument zur Verwaltung des Reiches war die von ihm geschaffene Reichskirche. Durch umfangreiche Schenkungen aus dem Korngut, durch Verleihung der Gerichtsbarkeit und anderer Privilegien, gewannen Bischöfe und Äbte immer mehr an Macht.

Unter diesem historischen Blickpunkt müssen wir die Geschichte unserer engeren Heimat und ihren Eintritt in die urkundliche belegte Geschichte sehen.

Nach dem geschichtlichen Ablauf erfolgte die Besiedlung des Raumes um Eisleben in 4 Perioden.

Benndorf ist der 3. Besiedlungsperiode, 800 bis 1300 n.u.Z., zuzuordnen. Es wird jedoch vermutet, dass das Gebiet des Ortes und dessen Umgebung bereits im 8. Jahrhundert besiedelt war (späte fränkische Ausbauphase). Die Dorflage befand sich südöstlich der heutigen „Alten Poststraße“.

Die Gemarkung Benndorf ist wie das „Mansfelder Land“ uralter Siedlungsboden.

In der Chronik heißt es:

„Unweit südlich des Dorfes befinden sich eine Siedlung und ein Gräberfeld der Linienbandkeramik. In Höhe des Bahnhofs Klostermansfeld wurde eine spätbronzezeitliche Steinkiste mit 9 Gefäßen aufgedeckt.“

In der Fleischerstraße befand sich ein germanisches Urnengräberfeld des 3./4. Jh. von dem mehr als 10 Gräber zerstört wurden.“

Das heißt, schon vor der eigentlichen, für uns nachweisbaren Siedlung Benndorf war deren heutige Gemarkung besiedelt.

Mit der ersten Erwähnung von 1121 werden 57 Einwohner und 26 Feuerstellen genannt.

Die Entwicklung der Ortslage Benndorf lässt sich wie folgt gliedern:

- | | |
|------------|--|
| 1. Periode | 8. Jh. bis 1648 - Lage: südöstlich der heutigen „Alten Poststraße“ |
| 2. Periode | 1660 - 1750 heutiges Unterdorf |
| 3. Periode | 1750 - 1870 heutiges Unterdorf in östlicher Richtung bis zum ehemaligen Kulturhaus |
| 4. Periode | 1870 - 1900 heutiges Oberdorf vom ehemaligen Kulturhaus bis zur Hauptstraße |
| 5. Periode | 1900 - 1955 Ortsteil größtenteils östlich der heutigen Hauptstraße Helbra - Klostermansfeld (Bergarbeitersiedlung) |

Das Haufendorf ist die verbreitetste Dorfform im deutschen Alt-siedelraum, so auch in Nordostthüringen und im Raum um Eisleben (Mansfelder Gebiet).

Trotz ihrer geradlinig oder strahlenförmig verlaufenden Straßen oder Wege der jüngeren Ausbauteile sind im Gebiet des Mansfelder Kupferschieferbergbaues Benndorf und Klostermansfeld sowie Helbra in ihren Ortsteilen alte deutsche Haufendörfer.

Jenseits der Straße von Helbra nach Klostermansfeld ist nach 1952 eine Bergarbeitersiedlung mit 900 Wohnungen entstanden. Der Verursacher des Werdens von Grund- und Aufriss der Siedlung Benndorf ist vorwiegend der Kupferschieferbergbau, besonders ab 1860, ohne dass er im 19. und 20. Jh. direkt in der Gemarkung stattgefunden hat. Zur Ortslage gehörten auch 2 Ziegeleien (Bernhardt und Brunotte).

Dass ein Haufendorf kein zufällig zusammen gewürfelter Haufen ist, sondern ein stadienhaft gewordenes, aus einzelnen Siedlungsteilen bestehendes Gebilde, zeigt die bereits dargestellte Entwicklung des Ortsgrundrisses von Benndorf.

Die Gemarkung umfasst heute eine Gesamtfläche von ca. 5.77 Quadratkilometer.

Von besonderem kulturgeographischem und siedlungsge-schichtlichem Wert sind die Flurnamen. Die Flurkarte aus dem Jahre 1848 nennt folgende Namen:

Am Wachhügel, Benndorfer heilige Grund, Mühlbreite, Am Jungfernteich, Die Goldhufe, Im Höchsten, Am Siebigeröder Weg, Hirschwinkel, Katzenwinkel, Am Schlossgraben, Am Anger, Spil-berg, Am hundert Ackerwege, Der Balkenberg, Das kleine Feld, Der Sessel und Scharfe Hufe.

Der Name „Benndorf“ wird in einer Urkunde aus dem Jahre 1121 erstmalig nachweisbar genannt: „in Bennendorph mansus unus“.

Der hier gebrauchte Name deutet vermutlich auf das Adelsgeschlecht derer „von Benndorf“ hin, das sich in 27 Generationen bis zum Jahre 1548 zurückverfolgen lässt.

Nach der „Mansfelder Chronik“ von C. Spangenberg und Urkunden des ehemaligen Staatsarchivs Magdeburg lassen sich die 27 Generationen des Adelsgeschlechts derer „von Benndorf“ bis 1548 nachweisen:

1. 1115 Heger (Hoyer) von Bennendorph
2. 1200 N (Nicol) von Bennendorph
3. 1228 Gottschalk von Bennendorph
4. 1230 Hans von Bennendorph
5. 1250 Rantwig von Bennendorph
6. 1262 Theodoricus de Bennendorph
7. 1266 Dietrich von Bennendorph
8. 1267 Dietrich von Bennendorph (Sohn von 7.)
9. 1283 Hedwig von Bennendorph
10. 1308 Heynricus Bennendorph
11. 1314 Hermann von Bennendorph
12. 1325 Wolf und Haymo von Bennendorph
13. 1325 Tilo und Albrecht von Bennendorph
14. 1327 Johann und Gese von Bennendorph
15. 1378 Aben von Bennendorph
16. 1405 Busso von Bendorf
17. 1415 Hans von Benndorff
18. 1429 Goetz von Benndorff
19. 1437 Georg von Benndorff
20. 1490 Heinrich und Albrecht von Benndorff
21. 1499 Jacob von Benndorff
22. 1501 Hans, Heger und Jacob von Benndorff
23. 1524 Hans von Benndorff
24. 1529 Heinrich von Benndorff
25. 1530 Wolf von Benndorff
26. 1535 Bastian, George und Hermann von Benndorff
27. 1548 Hans von Benndorf

C. Spangenberg schreibt in der „Mansfeldischen Chronik“ - „es haben die Herren von Benndorf ihr Begräbnis von Alters im Kloster Helfta gehabt, dahin sie auch viel gewandt.“ Im Wappen führten die „von Benndorf“ neben den Fahnen einen Löwen. Dieses Wappen findet man noch auf zahlreichen Urkunden. Viele

derer „von Benndorf“ standen im Dienst der Grafen von Mansfeld oder waren Gutsbesitzer in Benndorf.

Es ist überliefert, dass das Adelsgeschlecht Räte, Erbmarschälle und Ritter der Grafen von Mansfeld waren.

Hans von Benndorf starb 1548 zu Helbra und war der letzte dieses Geschlechts.

Benndorf war im Mittelalter ein Dorf mit einem Rittergut und einem Sattelhof.

Nach Überlieferungen wechselte das Rittergut bis 1915 12-mal die Besitzer. Das Gut hatte zu dieser Zeit eine Fläche von über 300 Morgen = 75 ha (4 Morgen = 1 ha) Ackerland. Der Betrieb wird seit 1915 zunächst vom Vater des späteren Pächters, dem Landwirt Walter Martens und dann von ihm selbst betrieben. Walter Martens wurde Pächter des Gutes Benndorf mit einem Areal von 94 Hektar.

Am 17. Mai 1918 kaufte Ernst Raab, ein Hauptmann und Bataillons-Kommandeur in Hanau, das Gut vom Gutsbesitzer August Pult (aus Ziegelrode).

1924 wurde für das Gut eine Ackerfläche von 360 Morgen (90 ha) genannt.

Das Gut hatte August Pult von der Landbank Aktien-Gesellschaft in Berlin gekauft.

Er hatte es mit Pachtvertrag vom 19.9.1913 an den Rittergutpächter Oskar Hardt bis zum 31.3.1916 verpachtet. Nach dem Tod von Herrn Hardt ist Walter Märten in die Pacht eingetreten. Das Gut verfügte 1945 über 96 ha (384 Morgen).

Nach einer Bestandsaufnahme vom März 1940 hatte das Rittergut Benndorf ein lebendes Inventar im Wert von 18.146.- RM und ein totes Inventar im Wert von 24.626.- RM.

Der Pachtvertrag mit W. Martens lief 1950 aus und wurde nicht erneuert. Eine Bewirtschaftung des Gutes unter den veränderten politischen Bedingungen war kaum noch möglich, da die Neu- und Kleinbauern eine bessere Förderung erfuhren.

Ab 23.10.1952 wurde Walter Martens die Wirtschaftsführung des Gutes abgesprochen und das lebende und tote Inventar beschlagnahmt.

Jetzt ging das Gut in staatliche Verwaltung über. Es wurde „Volksgut“ genannt und dem neuen Bewirtschafter „Volksgut Annarode“ am 24.10.1952 übergeben.

Das Gut hatte damals ein Herrenhaus, ein Haus für die Mägde und Knechte, zwei Ställe, zwei Speicher und einen Garten. Eine Zufahrt zum Hof war von der Ringstraße und der Straße in Richtung Helbra möglich.

Aus dem Jahre 1508 ist die älteste Beurkundung über den Bergbau in der Benndorfer Flur bekannt.

In einem mehr als 100 m breiten Band erstreckten sich die Schächte, immer dem Ausgehenden des Kupferschieferflözes folgend, in der Flur von Benndorf. Die Heintzenkünste in Benndorf und Hergisdorf waren ab 1500 die technisch entwickeltste Form der Wasserhebung im Bergbau.

Zwischen der Ernst- und der Thomas-Müntzer-Straße befindet sich eine kegelförmige Halde. Das ist die „Halde des ehemaligen Heintzenschachtes. Hier befand sich übertage eine Heintzenanlage, d. h. eine mit zahlreichen Pferden betriebene Wasserhebe-einrichtung. Der Schacht wurde 1571 errichtet und bestand bis zum 30-jährigen Krieg. Als Lichtloch 78 bezeichnet, diente er nach 1845 zur Wetterführung für den Froschmühlenstollen. Eine Schieferförderung hat nicht stattgefunden. Der Schacht wurde im Jahre 1892 vollständig zugesezt.

In der Schulchronik der evangelischen Volksschule Benndorf von 1863 - 1915 heißt es: Schon 1556 gab es Schächte bei Benndorf; denn Spangenberg schreibt in der „Mansfelder Chronik“: Am 29. Januar 1556 wurden die Bergleute in den Schächten nicht weit von Benndorf von Wassern übertaget und konnten nicht alsobald alle heraus kommen. Daher ihrer 5 weg blieben, dass man ihres Lebenshalber wenig Hoffnung hatte. Doch ward durch Bergmeister und Geschworenen bald dazugethan, dass man solange arbeitete bis man sie erreichte und noch vor 9 Uhr in der Nacht 3 erretete; die anderen 2 sind tot herausgebracht und den 31. Januar zu Mansfeld begraben.“

In gräflicher Zeit (12. - 15. ih.) gehörte Benndorf zum Burgbezirk Mansfeld, dann zum Vorderamt Mansfeld des Magdeburger Lehnsbereiches. Die Ämter lösten die Verwaltungseinteilung der Burgbezirke ab.

Nach der Sequestration (Inbesitznahme/Zwangsverwaltung) der Grafschaft Mansfeld 1570 durch Kursachsen und des Herzogtum Magdeburg gehörte Benndorf zum Petrimonialgerichtsbezirk Leimbach; in westphälischer Zeit zum Kanton 4 Polleben im Distrikt Halle.

Die Einteilung des Königreiches Westphalen erfolgte in Departements, diese in Distrikte (Bezirke) und diese wiederum in Kantone. Das Mansfelder Land gehörte zum Saaledepartement, Distrikt Halle.

1815 wurde die ehemalige Grafschaft Mansfeld in zwei Kreise gegliedert,

- den Mansfelder Seekreis (Hauptstadt Eisleben), dazu gehörte Benndorf,

- und den Mansfelder Gebirgskreis (Hauptstadt Mansfeld)

1950 wurden See- und Gebirgskreis zum Kreis Eisleben zusammengeschlossen.

Am 23. Juli 1952 erfolgte die Neubildung der beiden Landkreise Eisleben und Hettstedt. Benndorf, zum Kreis Eisleben gehörend, bildet seit 1977 den Gemeindeverband „Mansfelder Land“ mit den Orten Helbra und Klostermansfeld.

Vom Kreis Eisleben des Bezirkes Halle wurde Benndorf bis 13. Oktober 1990 verwaltet.

Mit dem 14. Oktober 1990 erfolgte wieder die Länderbildung; Benndorf gehört zum Landkreis Eisleben, Regierungsbezirk Halle im Bundesland Sachsen-Anhalt.

Benndorf gehörte vom 01.07.1992 bis 31.12.2004 zur Verwaltungsgemeinschaft Klostermansfeld.

Ab 1. Januar 2005 ist die Gemeinde Benndorf Mitglied in der Verwaltungsgemeinschaft Mansfelder Grund - Helbra. Mit der weiteren Verwaltungsstrukturreform gehört Benndorf ab 01.01.2010 zur Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra.

1966 beschloss der Rat der Gemeinde die Führung eines Wappens.

Das Siegel der Gemeinde Benndorf aus dem 19. Jh. hatte ein vierfeldriges Wappenschild. Dieses Wappenschild zeigte schon damals im linken unteren Feld sechs Rauten aus dem Stammwappen der Grafen von Mansfeld. Im linken oberen Feld war das Zeichen des Bergbaus, im rechten oberen Feld das Zeichen des Hüttenwesens enthalten. Als Symbol für die Zugehörigkeit zum Mansfelder Seekreis befand sich im rechten unteren Feld ein Fisch.

Dieses Siegel bildete die Grundlage für das Ortswappen.

Wappenbeschreibung - Blasonierung:

Im quadrierten Schild (aus der Sicht des hinter dem Schild stehenden Schildträgers)

oben rechts (1. Feld) in Gold (gelb) gekreuzte schwarze Hammer und Schlägel,

oben links (2. Feld) in rot gekreuztes silbernes Hüttengezehe, unten rechts (3. Feld) in Silber (weiss) 2 Reihen von je 3 roten Rauten,

unten links (4. Feld) in Blau ein Bündel goldene (gelbe) Getreideähren.

Die Form wurde vom alten Gemeindegelb übernommen.

Das Ortssiegel führte Benndorf seit der Bildung des Mansfelder Seekreises 1815.

Seit 1. Februar 1991 hat Benndorf ein neues Ortssiegel.

Inschrift: GEMEINDE BENNDORF - Landkreis Eisleben

Inhalt: Wappenbild von 1966.

Da der Beschluss von 1966 in seiner Urkundenform nicht vorlag, wurde mit Beschluss Nummer 6/1993 vom 21.01.1993 der Gemeindevertretung Benndorf die Führung ab 01.01.1993 neu beschlossen. Dieses Wappen wurde mit Schreiben vom 21.12.1992 durch das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg bestätigt.

Damit wurde das seit 1966 geführte Wappen offiziell bestätigt.

Als Benndorf Anfang des 19. Jh. noch ein kleiner Ort mit 236 Seelen war, hatten die Gemeindeväter auch schon ihre Sorgen. Der 1823 eingeweihten Benndorfer Kirche fehlten die Glocken.

Erst 1839 wurde der Turm der Kirche errichtet. In diesem Jahr bekam die Kirche auch eine Glocke. Über den Verbleib der Glocke ist nichts bekannt. 1859 erhielt die Kirche eine weitere Glocke (Glocke II nach dem Auszug aus der Glockenbeschreibung). Der Vorgängerbau der 1823 eingeweihten Kirche stand auf dem Grundstück Siebigeröder Straße 7.

Die heute am Schulplatz stehende Kirche ist ein schlichter kleiner Saalbau mit geschwungener Hufeisenempore.

Von kunsthistorischem Wert ist der achteckige steinerne Renaissance-Taufstein, datiert 1517, mit eingestellten Ecksäulchen am Fuß.

Taufschale, Taufkanne sowie Leuchter wurden anlässlich der Renovierung 1950/51 angeschafft.

Heute hat die Kirche 3 Glocken. Die beiden Hartguss-Glocken stammen aus dem Jahr 1956.

In der St.-Katharinen-Kirche von Benndorf steht seit Februar 1976 ein Kruzifix aus dem späten Mittelalter. Die evangelische Kirchgemeinde Benndorf und auch der Ort haben damit ein wertvolles Stück Kunstgut erhalten.

Auf zwei geschnitzten Holztafeln sind die Namen der im 1. Weltkrieg gefallenen Bürger des Ortes festgehalten.

Die Namen der Pfarrer, die im Ort den Kirchendienst versahen oder hier Ortsgeistlicher waren, lassen sich bis 1230 zurückverfolgen. Im kirchlichen Bereich wurde Benndorf von Helbra bis 1952 mit verwaltet.

Seit 1948 waren folgende Pfarrer in Benndorf tätig:

Pfarrer Martin Dietze 01.01.1948 - 01.10.1954

Pfarrer Paul Hoffmann 01.07.1955 - 01.07.1971

Pfarrer Heinz Geringer 15.06.1972 - 30.11.1982

Pastorin Dorothea Söllig seit 01.01.1983 - 31.12.1997

Pfarrer Klaus Söllig 01.01.1998 - 31.08.1998

Pfarrer Steffen Richter ab 01.09.1999 -

Vakanzvertretung vom 01.09.1998 bis 31.08.1999 erfolgte durch Pfarrer Bartsch.

Nach dem 1. Weltkrieg (1914 - 1918) wurde der Friedhof von dem Platz vor der Kirche in die Mühlenstraße verlegt.

Der alte Baumbestand des Dorffriedhofs ist heute ein wesentlicher Bestandteil der Dorfbegrünung.

Mit dem Beginn der Amtszeit von Pfarrer Richter erfolgte wieder die Verwaltung der Kirchengemeinde von Helbra.

Das Denkmal für die Gefallenen Einwohner des 1. Weltkrieges ist ein 49 dt schwerer roter Granitstein im Park vor der 1823 eingeweihten Kirche. Es wurde am 13. Oktober 1929 eingeweiht.

Nach 1949 wurde die 1929 angebrachte Tafel entfernt.

Jahrzehnte stand es unverändert, bis es am 11. September 2004 mit neuer Steintafel eingeweiht wurde.

„Allen Opfern von Krieg und Gewalt“, so lautet die Inschrift der Tafel.

„Bewahrt das Feuer und das Licht!“ - so mahnten in früheren Zeiten die Wächter der Dörfer und Städte auf ihren nächtlichen Rundgängen die Bürger, sorgsam mit dem Feuer und dem offenen Licht umzugehen.

Dass kein Schaden an ihrem Gut, an Leib und Leben entstehe, denn mächtig und gewaltig tobten die Feuersbrünste durch die engen Gassen und äscherten gar häufig ganze Straßen, ja sogar Dörfer ein.

Und sorgsam durchforschten die Feuerwächter das Dunkel der Nacht, ob nicht irgendwo ein verräterisches Rotglühen oder gar eine zum Himmel schlagende Flamme eine neue Katastrophe einleiten.

War's an dem, dann bliesen sie mächtig in ihr Feuerhorn und nicht selten genug flohen die Bürger in panischer Angst, das nackte Leben zu retten, statt das Feuer entschlossen und mutig zu bekämpfen.

Bereits vor der Gründung der Freiwilligen Feuerwehr hatte Benndorf ein Spritzenhaus, das sich auf dem Platze der heutigen Gebäude am Schulplatz (ehem. Schule) befand.

Hier hatte man das Gerät untergebracht, das in Notfällen den Einwohnern zum Löschen von Bränden diente. Eine eigentliche Feuerwehr wurde aber erst im Jahre 1894 gegründet; ihr erster Hauptmann, der gleichzeitig Gemeindevorsteher war, hieß Adolf Böhme.

Diese Feuerwehr bestand aus 2 Zügen, deren genaue Stärke nicht mehr bekannt ist.

Unter den verschiedenen Hauptleuten hat sich Hermann Deistung besondere Verdienste erworben; er hatte die Wehr seit 1921 25 Jahre hindurch geleitet und sie auf eine Stärke von 60 Mann gebracht.

Besonders erwähnenswert in der Geschichte der Feuerwehr ist das Jahr 1953; die Wehr erhielt damals eine Motorspritze, und aus eigenen Mitteln kaufte sie sich ein motorisiertes Fahrzeug.

Von 1951 an führte Edgar Brunn die Wehr. Er hatte es sich zur Aufgabe gemacht, anstelle des alten Spritzenhauses im Unterdorf mit seinen Männern ein neues Feuerwehrdepot zu bauen. Dieses konnte 1971 zur Nutzung übergeben werden.

Die Mitgliederzahl entsprach oft nicht den gestellten Anforderungen zur Sicherung einer schnellen Brandbekämpfung.

Am 28. April 1967 erhielt die Wehr ein neues Löschfahrzeug und in diesem Jahr wurden zum ersten Male 6 Frauen in der Wehr Mitglied.

Am Ende der 60er Jahre bestand die Freiwillige Feuerwehr Benndorf aus 3 Löschgruppen, einer Frauengruppe, einer Jugend- und einer Brandschutzgruppe.

Bis zum Ende der 80er Jahre arbeitete der größte Teil der Kameraden in Betrieben des ehemaligen VEB Mansfeld Kombinat. Dieter Rückriem wurde 1979 Wehrleiter. Viel Zeit erforderte schon immer eine freiwillige Mitgliedschaft in der Wehr.

Die Chronik der Feuerwehr berichtet u. a. über folgende Brände:

1908 - Großbrand der Bernhardschen Ziegelei in Benndorf,

1909 - Großbrand der Landbank in Benndorf,

1933 - Erneut Großbrand in der Bernhardschen Ziegelei,

1948 - Großbrand der Scheune des Bauern Wilke (Alma Wilke),

1960 - Brand in der Scheune des Volksgutes und des Kuhstalles der LPG Typ II (ehem. Fuhrmannsches Gut),

1968 - Brand einer Scheune in der Ernststraße,

1975 - Brand des Dachstuhls in der A.-Diesterweg-Straße 6, am 18.05., zwei Kinder durch Rauch erstickt,

1976 - Brand im Kino von Benndorf,

1985 - Blitzschlag in das Gebäude der Chausseestraße 26.

Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Benndorf ab 1894

1894 - 1900 Böhme, Adolph

1900 - 1903 Zobel, Hermann

1903 - 1912 Ramsdorf, Hermann

1912 - 1917 Polter, Hermann

1917 - 1921 Thiele, Wilhelm

1921 - 1945 Deistung, Hermann

1945 - 1952 Behrens, Bernhardt

1952 - 1957 Eichbaum, Kurt

1957 - 1961 Schmelzer, Werner

1961 - 1979 Brunn, Edgar

seit 1979 Rückriem, Dieter.

Am 20. Juli 1884 gründeten 25 Männer den ersten Turnverein unter dem Namen „Männerturnverein Benndorf“.

Innerhalb eines Jahres war die Mitgliederzahl auf 73 angewachsen. Mit der Anschaffung eines Sprunggerätes (verwandt mit dem heutigen Turnpferd) hatte der Turnbetrieb seinen Anfang genommen.

Im Verein herrschte eine strenge Disziplin. Nach dem Protokollbuch vom Jahre 1884 hatte man es sich zur Aufgabe gemacht, „zur Förderung des deutschen Turnens als einem Mittel zur geistigen und körperlichen Ertüchtigung der Jugend“ beizutragen.

Die Entwicklung dieses Vereins zeigt ein krasses Auf und Ab. Die Gründe dafür lagen vornehmlich in den hohen Beitragspflichten der Mitglieder. Im Jahre 1913 trennten sich die Arbeiter von diesem Verein und gründeten den „Arbeiterturnverein“, auch „Turnerbund“ genannt.

Der 1. Weltkrieg beeinträchtigte selbstverständlich auch das Turnerleben in der Gemeinde. Viele der besten Turner wurden Opfer des wahnsinnigen Krieges. Ein Teil der Mitglieder, die den Krieg überlebten, blieben dem Sport treu. Das war nicht immer

einfach; denn die wirtschaftliche Krise in der Zeit der Weimarer Republik erschwerte auch die wirtschaftliche Situation seiner Mitglieder. Im Jahre 1931 zählte der Verein 20 Arbeitslose. Die faschistische Herrschaft schließlich führte im Jahre 1933 zur Auflösung des Turnerbundes. Aus Freude am Turnen schlossen sich einzelne Mitglieder dieses Vereins dem Männerturnverein an.

Der 2. Weltkrieg griff unbarmherzig hart in das Vereinsleben ein. 15 der besten Turner wurden Opfer dieses faschistischen Krieges. 1945 - der grausame Krieg hatte endlich ein Ende. Der Turnbetrieb kam vorübergehend zum Erliegen.

Trotz aller wirtschaftlichen Schwierigkeiten blühte bald das Sportleben in Benndorf auf.

Sportler wie Günter Hornickel, Walter Probst, August Behrens, Johannes Stachowiak, Otto Engelmann und viele andere begannen mit dem Neuaufbau.

Mit Aushängen wurde für die Teilnahme an der ersten Turnstunde im Saal der Gaststätte „Zum Anker“, später Kulturhaus, geworben. Die Gründung der Sportgemeinschaft Benndorf erfolgte 1947 (als kommunaler Sportbetrieb), war aber kein Durchbruch zum sportlichen Leben im Dorf.

Am 27. Oktober 1948 wurde auch in Benndorf ein entscheidender Schritt zur Entwicklung einer Sportbewegung getan. Die Gründungsversammlung der Sportgemeinschaft „Freiheit“ vereinte alle Sportler. Am 14. April 1949 konnte die erste „ordentliche Turnstunde“ abgehalten werden.

Die Sportgemeinschaft in Benndorf nannte sich in den Jahren:

1948 - 1950	Sportgemeinschaft „Freiheit“
1950 - 1951	Betriebssportgemeinschaft (BSG) „Aktivist“
1951 - 1959	Betriebssportgemeinschaft „Stahl“ - „August-Bebel-Hütte“
1960 - 1990	Betriebssportgemeinschaft „Mansfeld Kombinat“ Benndorf
1990 -	Turn- und Sportverein Benndorf 1884 e.V.

Eine Übersicht der Mitgliederzahl gibt folgendes Bild:

1948	80 Mitglieder	1988	458 Mitglieder
1952	150 Mitglieder	1990	408 Mitglieder
1959	200 Mitglieder	1995	155 Mitglieder
1965	366 Mitglieder	2000	217 Mitglieder
1968	446 Mitglieder	2005	117 Mitglieder
1978	540 Mitglieder	2010	158 Mitglieder

Gute Ergebnisse haben die Benndorfer Faustballer erreicht. Über viele Jahre bestimmten sie das Niveau im Kreis Eisleben mit.

1984 errangen die Benndorfer Faustballer den Bezirksmeistertitel; und 1985 schafften sie sogar im Hallenfaustball den Aufstieg in die Oberliga. Auch die Kegelsportler haben im Kreismaßstab gute Erfolge erringen können. Im Platzbahnkegeln errang der Sportfreund Norbert Pietsch 1988 zum zweiten Mal den Titel eines Einzelkreismeisters.

Der Nachwuchsgewinnung wurde immer große Bedeutung beigemessen. So ist es auch verständlich, dass im Kinder- und Jugendsport viele Erfolge zu verzeichnen sind. Das ist sicher auch ein Ergebnis der Arbeit der Verantwortlichen für die Sportarbeit im Ort.

Es waren verantwortlich:

Artur Trinks	1924 - 1934	im Arbeiter-Turn- und Sportbund
Willi Lohmann	1934 - 1945	Männerturnverein
Günter Hornickel	1945 - 1947	Sportgemeinschaft „Freiheit“
Walter Probst	1948 - 1951	Sportgemeinschaft „Freiheit“
Willi Lohmann	1952 - 1972	BSG „Stahl“ August-Bebel-Hütte
Klaus Wolff	1973 - 1985	BSG Mansfeld Kombinat
Rainer Lienow	1986 - 1990	BSG Mansfeld Kombinat Benndorf
Rainer Lienow	1991 -	Turn- und Sportverein Benndorf 1884 e.V.

Aus Anlass des Jubiläums 150 Jahre Turnvater Friedrich Ludwig Jahn wurde 1961 ein Denkmal errichtet. Am Ortsausgang in Richtung Helbra, gegenüber dem ehemaligen kommunalen Kindergarten stand es viele Jahre, bis dieser Gedenkstein (Material: Feldstein) in die Parkanlage der Bergarbeitersiedlung umgesetzt wurde. Dieses Denkmal wurde Karl Zipprich am 03.06.1934 gesetzt, der bei den „Holzunruhen“ am 26.03.1921 ums Leben gekommen ist. Straßennamen erinnern auch an die Geschichte unseres Ortes. Der Straßename wird geschrieben ohne dass man die Herkunft bzw. den Ursprung kennt.

Oft, eigentlich so lange es Städte und Dörfer gibt, nehmen die Herrschenden Gelegenheit, sich in den Namen der Straßen zu verewigen. Die Straßennamen des alten Ortsteils von Benndorf machen das deutlich.

Auch nach geografisch wichtigen Punkten des Ortes erfolgte die Bezeichnung der Straßen.

Straßennamen 1990

Alter Ortsteil

Ernst-Thälmann-Straße
Hermannstraße
Wilhelmstraße
Friedrichstraße
Ernststraße
Thomas-Müntzer-Straße
Verbindungsstraße
Karl-Marx-Ring
Mühlenstraße
Kirchgasse
Bäckergasse
Schulplatz
Teichgasse
Bad-Anna-Weg
Bahnhofstraße
Siebigeröder Weg
Rasenweg
Kippe

Neuer Ortsteil

Rudolf-Breitscheid-Straße
Adolf-Diesterweg-Straße
Adolf-Hennecke-Straße
Fritz-Himpel-Straße
Wilhelm-Pieck-Straße
Dr.-Wagenmann-Straße
Friedensstraße
Dr.-Robert-Koch-Straße
Straße des Aufbaus

Benndorfer Straßennamen im Wandel der Zeit (alter Ortsteil)

bis 1933	1933 - 1945	nach 1945	ab 1992
Chaussee- straße	Chaussee- straße	Hermann-Gö- ring-Straße	E.-Thälmann- Straße
Fleischer- straße	Fleischer- straße	Thomas-Mün- tzer-Straße	Thomas-Mün- tzer-Straße
Ringstraße	Hindenburg- Ring	Karl-Marx- Ring	Ringstraße
Bahnhof- straße	Bahnhof- straße	R.-Breit- scheid-Straße	Hauptstraße
Auswärtige Straße	A.-Hitler- Straße	E.-Thälmann- Straße	Siebigeröder Straße

Bei der Hermann-, Friedrich-, Wilhelm-, Ernst- und Verbindungsstraße gab es in der Geschichte keine Namensänderung.

Benndorfer Straßennamen (neuer Ortsteil)

nach 1950 bis 1992

Adolf-Diesterweg-Straße
Adolf-Hennecke-Straße
Fritz-Himpel-Straße
Wilhelm-Pieck-Straße
Dr.-Wagenmann-Straße
Friedensstraße
Dr.-Robert-Koch-Straße
Straße des Aufbaus

nach 1992

Adolf-Diesterweg-Straße
Pestalozzistraße
Knappenstraße
Steigerstraße
Dr.-Wagenmann-Straße
Friedensstraße
Dr.-Robert-Koch-Straße
Straße des Aufbaus

Die Gesamtlänge der Straßen Benndorfs beträgt ca. 6,5 km.

Am 14. 02. 1898 gründeten der Fleischermeister Karl Wesche und seine Frau Elise, geb. Krell, die Fleischerei in der Friedrichstr. 1. Mit dem 1. Oktober 1931 übernahmen der Sohn Karl Wesche und seine Frau Frieda, geb. Heise, das Fleischereigeschäft von den Eltern.

Die Fleischerei erfreute sich in Benndorf und Umgebung großer Beliebtheit. Was Anzeigen im „Helbraer Anzeiger“ belegen.

Die Tradition des Fleischerhandwerkes setzte der Sohn Karlheinz Wesche mit der Übernahme vom Vater am 01. 04. 1967 fort.

Neben dem Fleischergeschäft war in den Wintermonaten das Hausschlachten, bis zum Ende der 70er Jahre, eine Fortsetzung der Tradition vom Vater.

1993 wurde etwa 1 t Fleisch in der Woche zu schmackhafter Wurst verarbeitet. Vater und Sohn standen viele Jahre gemeinsam im Schlachtraum, um diese Menge Fleisch zu verarbeiten. Sohn Gerry führt heute das Geschäft in der 4. Generation weiter, denn er hat seine Fleischerhandwerksmeisterprüfung bestanden. Es werden heute nur noch 500 kg Fleisch verarbeitet. Es ist das älteste Handwerk in Benndorf.

Nach der geologischen Übersicht (Fulda/Hülsemann 1930) liegt Benndorf im Gebiet des unteren Buntsandsteins.

In den beiden Ziegeleigruben wurden in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts Letten des unteren Buntsandsteins abgebaut. In der baumarmen Flur des Ortes, mit einer großen Anzahl von kleinen Bergbauhalden, ist eine hohe Zahl an Vogelarten nachgewiesen. Besonders wertvoll für das Wildleben sind die Halden mit dichten Büschen und halbhohen Bäumen.

Mausebussard, Rebhuhn, Wachtel, Lachmöwe, Turteltaube, Kohlmeise und Haussperling sind einige Vogelarten, die man in der Benndorfer Flur beobachten kann.

Die Feldflur des Ortes hat eine reiche Unkrautflora. Man findet Gemeine Eselsdistel, Glanzmelde, Rosenmelde u.a. Es sind auch Taubenkropf, Formen der Grasnelke, die Frühlingsmiere oder das Kupferblümchen (im Mansfelder Sprachgebrauch) anzutreffen.

Im Ort ist nur eine geringe Anzahl an Baumarten, wie Linde, Kastanie und Pappel zu finden.

Von Bedeutung sind die in der Denkmalsliste des ehemaligen Kreises Eisleben registrierten Baumdenkmale.

Es sind:

- die gemischte Baumgruppe an der Kirche (1 Traueresche, 2 Eiben) und

- die Blutbuchen-Gruppe im Garten des ehemaligen Fuhrmannschen Gutes, Chausseestraße 30 - Hof der Mansfelder Gewerke.

Viele dieser Naturschönheiten kann man bei einer Wanderung durch den Ort oder in die Umgebung bewundern. Eine Wanderung von Benndorf nach Siebigerode durch die „heilige Grund“, und den „Katzenwinkel“ oder nach Schloss Mansfeld über den „Wachhügel“ und die „Kuhplätze“ oder auch nach „Bad Anna“ ist immer zu empfehlen.

Bernd Voigt, Ortschronist

Aus der Geschichte von Klostermansfeld

Klostermansfeld, hatte 1870 1.700 Einwohner, und 1905 6.000 Einwohner die 1935 auf 4.500 zurückgegangen sind. Der Zuzug erfolgte 1871/72 in der Hauptsache für die im vollen Betrieb befindlichen Schachtanlagen Lichtloch 81 des Froschmühlentollen und dem Theodor-Schacht. Aus den Provinzen Ost Westpreußen, Posen und Schlesien, ja selbst aus Italien und Österreich kamen Bergarbeiter. Für diese Menschen mussten auch Unterkunftsmöglichkeiten geschaffen werden. Bis zur Fertigstellung des Schlafhauses - heute Wohnungen - im Jahre 1884 das zur Aufnahme von 450 fremden Bergarbeitern dienen sollte, wurden die zuziehenden Bergleute in Privatquartieren untergebracht, die z. T. auch nach der Fertigstellung des Schlafhauses bei ihren Kostgebern verblieben.

Auch die Bautätigkeit wurde von den Gewerkschaften tatkräftig gefördert. Die einzige befestigte Straße im Orte war die der Gewerkschaft gehörende Chaussee von Wimmelburg nach Leimbach zur Eckardthütte. Diese schied das Dorf in Unter- und Oberdorf. Die Chaussee diente hauptsächlich den Fuhrwerken, die für den Abtransport der Minern nach der Eckardthütte erforderlich waren. Die Wagen bezeichnete man als „Höhlen“ und die Rosselenker als „Höhlknechte“. Die Gewerkschaft unterhielt auf dem Gelände der ehemaligen Kreuzhütte in Leimbach einen eigenen Fuhrpark mit bis zu 100 Gespannen.

Außerdem fuhren aber noch Privatleute „Höhle“ aus unserem Ort der Ökonom Sechting und aus Leimbach Bösel, Weise, Schwennicke und Opel. So zogen lange Kolonnen vom 81. zur Hütte, im Winter mussten oft mehrere 100 Bergleute aufgeboden werden die Fahrstraße vom Schnee freizuhalten. Da Bergleute die Kälte nicht gewohnt waren, so musste der Nordhäuser, der damals für 35 - 40 Pfennig je Liter erhältlich war, zum Leidwesen der aufsichtführenden Steiger, den Ausgleich zu schaffen.

Die übrigen Dorfstraßen waren alle unbefestigt die ausgefahrenen Gleise wurden mit Steinkohlenasche ausgefüllt. So war es keine Seltenheit das die Wagen manchmal bis zu den Achsen stecken blieben. Mit dem Aufblühen unserer Gemeinde wurden auch die anderen Straßen mit Schlackesteinen versehen. Bis zur Elektrifizierung wurde unser Ort mit einigen Petroleumlampen erhellt. Das Ehepaar Fritz Chemnitz waren tagein und tagaus mit der Leiter und Petroleumkanne unterwegs die Dorfbeleuchtung in Schuss zu halten.

Während bis 1901 ein reges Bergmannleben im Ort pulste, der euch den Essen der Kesselhäuser und Fördermaschinen zum Himmel stobte, die Glockenzeichen als Signale der Schachtförderungen und das Gerassel der auf der Halde des 81. entleerten Bergewagens unser Ohr erreichten, pulst dies Leben jetzt in der Ferne. Für unseren Ort ist neben dem Betrieb der Bergwerksbahn, dem Sägewerk, der Reparaturwerkstatt, dem Zentralmagazin usw. nur der Bergmann übrig geblieben der entgegen früheren Zeiten, wo der Bergmann noch mit dem Fahrhute und daran hängenden Kreisel dem Ölhorn am Gürtel auf dem Arschleder und die Jungens mit ihren Treckutensilien - Sielen mit Kette, Hunte- und Zugriemen, teilweise in Blech beschlagenen Holzschuhen die Dorfstraße belebten, stolz wie ein Spanier von und zur Grube bzw. fährt. Auch sonst ist der Bergmannsberuf mehr und mehr prosaisch geworden. Bilder, die man ehemals, bis zur Jahrhundertwende (19. zum 20.), an Lohntagen in den Gaststätten und auf den Lohntagsmärkten, z. B. wenn ein Bergmannsjunge in eben beschriebenen Aufzuge vor einer Wurstbude eine zirka 20 Zentimeter lange warme Wurst, die reichlich mit Mostrich bestrichen sein musste, oder ein faustgroßes Stück trockenen Kuchen verzehrte und ihm dabei aus dem Kreisel (Öllampe) das Rüböl auf die Nase trippte, schauen konnte, sind nicht mehr an der Tagesordnung, da alle Bergwerksbetriebe seit 1990 geschlossen sind

5firmar Iföroid Kfosterman fder gfeimatverein e.V*



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKT E

Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater
Fredi Huke
berät Sie gern.

Tel./Fax: 03 47 72/53 82 60
Funk: 01 71/4 14 40 49

fredi.huke@wittich-herzberg.de



www.wittich.de

